



Amtsblatt

23/23

30. JAHRGANG

14. Dezember 2023



Residenzschloss Heidecksburg Rudolstadt (Foto: Sabrina Lüderitz)

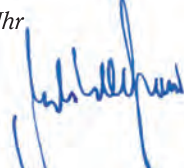
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Wieder liegt ein bewegtes Jahr nun beinahe hinter uns. Dramatische Ereignisse in aller Welt haben uns beschäftigt. Während wir uns an die Schrecken und Folgen des Ukraine-Kriegs schon fast gewöhnt haben, hat der terroristische Überfall der Hamas auf Zivilisten in Israel im Oktober ein neues, entsetzliches Maß an menschenverachtenden Taten und live-gestreamten Bildern produziert. Die Folgen dieses Terrorangriffs sind unglaubliches Leid für Israelis wie Palästinenser. Ich kann nur hoffen, dass dieser Konflikt bald beendet ist und die in den Gazastreifen verschleppten Geiseln wohlbehalten zu ihren Familien zurückkehren können. Wir haben in unserem Landkreis keinen Einfluss auf diese schrecklichen Ereignisse, und dennoch sind sie durch Medien und Internet auch hier präsent und verunsichern viele Menschen. Leider dominieren schlechte Nachrichten die Medien. Das

Gute und Schöne, die kleinen und großen Erfolge werden zu wenig wahrgenommen. Ich finde es deshalb wichtig, den Blick auf die positiven Ereignisse zu lenken, die in diesem Jahr bei uns passiert sind. So hat in diesem Jahr unsere Kreissparkasse ihr 200-jähriges Bestehen gefeiert. Dieses Jubiläum ist Ausdruck von weitsichtiger, sozialer und regional verwurzelter Finanzpolitik. Gegründet wurden die Sparkassen als Bank der kleinen Leute - und das sind sie bis heute geblieben. Unsere Kreissparkasse ist ein Stabilitätsanker für die Region und bildet das Rückgrat der mittelständischen Unternehmen. Im Sommer feierte dann die Bergbahn ihr 100. Jubiläum. Auch diese technische Meisterleistung ist ein Ausdruck von Zuversicht und Mut in äußerst schweren Zeiten. Mitten in der Wirtschaftskrise wurde die Bahnstrecke eingeweiht und hat dem Oberland wirtschaftlichen Aufschwung ermöglicht.

30 Jahre später wurde die Saalfelder Musikschule gegründet. So kurz nach dem 2. Weltkrieg ist auch dies ein Zeichen von Zuversicht und positivem Denken gewesen, nach Gewalt und Schrecken ein Haus der Musik zu etablieren. In dieser Tradition sehe ich auch den (Teil-)Neubau unseres Theaters, bei dem wir im Oktober endlich Richtfest feiern konnten. Diese Investition ist ein klares Bekenntnis zur Kultur und stärkt das Theater als Möglichkeit zur gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit friedlichen Mitteln. Zum neuen Schuljahr konnten wir zudem den neuen Anbau an der Grundschule Uhlstädt in Betrieb nehmen, die größte Hochbauinvestition in diesem Jahr. In unserer vom demografischen Wandel gebeutelten Region gibt es für mich keinen schöneren Anlass als steigende Schülerzahlen. Eine weitere große Weichenstellung ist für die Thüringen-Kliniken gelungen. Wir haben einen

Förderbescheid über 91,5 Millionen Euro für den Ersatzneubau eines Bettenhauses bekommen. Damit sichern wir die medizinische Versorgung hier in der Region und schaffen gleichzeitig bessere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten. Dies sind nur einige Beispiele für positive Entwicklungen unserer Region. Sie geben Anlass zu Zuversicht und spenden Kraft, weiter gemeinsam für die Gestaltung unserer Heimat einzutreten. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest und friedliche Festtage!

Ihr


Marko Wolfram
Landrat

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0

Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

KfZ-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Zulassung Außenstelle Saalfeld

Mo, Mi, Fr	8-14 Uhr	Führerscheinstelle
Di, Do	8-18 Uhr	Mi geschlossen!

Nur noch mit Terminvergabe!

Termine SLF: 03671/823-161/175/183/185

Termine RU: 03672/823-192 (Kfz), -186 (FS)

Leitstelle Jena

(03641)

4040

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 18. Januar 2024

www.kreis-slf.de



Erfolgreich bei Stavenhagen-Wettbewerb: Mit großem Erfolg kehrten die beiden elfjährigen Streicher Giso Pech und Josua Thaddäus Mäurer vom Stavenhagenwettbewerb in Greiz zurück. Am 18. und 19. November gelang es ihnen, die Jury durch ihre musikalischen Leistungen, Ausstrahlung und erstaunliche Bühnenpräsenz zu überzeugen. So erhielt Giso Pech mit seiner Violine das Prädikat „sehr gut“ und Josua Thaddäus Mäurer mit dem Violoncello das Prädikat „ausgezeichnet“ und einen Sonderpreis der Sparkasse Gera-Greiz. Trotz ihres jungen Alters sind die beiden Jungen bereits erfahrene Wettbewerbsteilnehmer in ihrer Altersgruppe I. So hatte Giso Pech zuletzt bei den Konzerten der „Zukunftsmusik“ im Meininger Hof in Saalfeld und im Schützenhaus in Pößneck mit einem Satz aus dem Violinenkonzert von Komarowski jeweils das Konzert eröffnet. Josua Mäurer hatte zu Beginn des Jahres im Januar beim Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ einen ersten Preis erzielt.

(Foto: Musikschule)

Angespannte Lage in Tierheimen Weihnachtswunsch „Haustier“ gut überlegen

Pflanzwirbach. Das große Interesse an Tieren hat Folgen für das Tierheim in Pflanzwirbach und die Tierschutzvereine im Landkreis. Insbesondere Hunde aber auch Katzen wurden in den letzten Jahren vermehrt angeschafft, leider oft unüberlegt. Während der illegale Hundehandel floriert, erlahmt das Interesse bei einigen Heimtierhaltern schnell. Tiere wurden gehäuft ausgesetzt oder im Tierheim abgegeben. Zusätzlich mussten aufgrund von schlechten Haltungsverhältnissen Tiere durch das Veterinäramt fortgenommen und im Tierheim untergebracht werden. Oft bleiben Tierheim und Vereine auf den Kosten der Unterbringung sitzen. So wurde die acht Jahre alte Labradorhündin „Emma“ im Tierheim Pflanzwirbach abgegeben, weil der Besitzer verstorben ist und die Hinterbliebenen keine finanziellen Mittel haben. „Wir stellen derzeit fest, dass Hunde und Katzen bei uns wesentlich länger verbleiben als sonst, weil es kaum Interessenten gibt, die ein solches Tier übernehmen wollen“, so Tierheimleiterin Beate Zisofsky. „Wir sind dankbar für die gute

Zusammenarbeit mit unserem Tierheim und den Tierschutzvereinen in unserem Landkreis. Wer jetzt daran denkt, sich und seiner Familie mit einem Tier ein Geschenk zu machen, der sollte sich vorab kritisch fragen, ob er über die nächsten Jahre genug Zeit für das Tier aufbringen und es in jeder Situation sicher versorgen und gut unterbringen kann“, sagt der Leiter des Veterinäramtes, Dr. Jan Scheinert. „Mit dem Erwerb eines Tieres aus dem Tierheim oder von einem Tierschutzverein macht man nicht nur sich, sondern auch dem Tier ein Geschenk“, so Scheinert.

Sehr geholfen wäre Tierheim und Vereinen auch mit einer Geldspende. „Vor allem Hunde, Katzen und Vögel suchen ein liebevolles neues Zuhause“, so Beate Zisofsky. Wer Interesse an Labradorhündin Emma oder einem anderen Tier hat, kann sich melden unter: Tierheim Pflanzwirbach e.V. Malmtal 1b
07407 Rudolstadt
Telefon: (03672) 42 24 10
E-Mail: info@tierheim-pflanzwirbach.de
www.tierheim-pflanzwirbach.de



Klaus-Peter Marquardt wurde am 4. Dezember von Ministerpräsident Bodo Ramelow mit dem Thüringer Ehrenbrief ausgezeichnet.
(Foto: TSK/Matthias Frank Schmidt)

Ein Herz für die Kirchenmusik Klaus-Peter Marquardt erhält Thüringer Ehrenbrief

Erfurt. Ministerpräsident Bodo Ramelow hat am Montag, 4. Dezember, in Erfurt den Saalfelder Klaus-Peter Marquardt mit dem Thüringer Ehrenbrief ausgezeichnet. Ramelow würdigte damit die langen Verdienste Marquardts für die Kirchenmusik in Saalfeld und als Vorsitzender des Vereins Schlosskapelle Saalfeld e. V. Zu den ersten Gratulanten gehörte Landrat Marko Wolfram, der Marquardt für die Auszeichnung vorgeschlagen hatte. „Klaus-Peter Marquardt hat sich dem Medium Kirchenmusik mit Leib und Seele verschrieben“, heißt es in der Begründung für die Ehrung. Seit 40 Jahren prägte er die kirchenmusikalischen Aktivitäten der Stadt Saalfeld. Neben

seiner freiberuflichen Tätigkeit als Chorassistent der Chöre an der Johanneskirche ist er seit dessen Gründung 1983 der ehrenamtliche Leiter des Posaunenchores Saalfeld-Graba. Zudem war Klaus-Peter Marquardt maßgeblich an der Gründung des Vereins Schlosskapelle Saalfeld e.V. 1993 beteiligt, dessen Vorsitzender er seit nunmehr drei Jahrzehnten ist. Das Festwochenende zum 300. Jahrestag der Weihe der Schlosskapelle im Februar 2020 hat der Saalfelder organisatorisch wie musikalisch maßgeblich geprägt. „Ich bin froh, dass Klaus-Peter Marquardt dieses Kleinod im Saalfelder Schloss mit Leben erfüllt“, sagte Landrat Marko Wolfram.



Landrat liest am Goldfischteich: Anlässlich des bundesweiten Vorlesetages vergangene Woche nutzte Landrat Marko Wolfram am 30. November die Möglichkeit, die Vorleseaktion im Landkreis nachzuholen: zwölf Vorschulkinder des Saalfelder AWO-Kindergartens „Am Goldfischteich“ lauschten gespannt dem Buch, das der Landrat mitgebracht hatte: „Der Grolltroll“ – eine Geschichte über Wut und Versöhnung – kam nicht nur bei den Kindern gut an, sondern auch bei Erzieherin Ricarda Eckstein und Praktikant Janne Kraube, die sich ebenfalls über das neue Buch im Sortiment freuten. „Donnerstags ist immer unser Büchertag, an dem die Kinder auch eigene Bücher mitbringen und vorstellen können“, berichtet Ricarda Eckstein, die die größeren Gruppen betreut. Insgesamt sind aktuell 183 Kinder in dem Kindergarten angemeldet, die Kapazität liegt bei 255.

(Foto: C. Schreiber)

Technik im Wert von 165.000 Euro für Feuerwehren übergeben

Zuwendungsbescheid über 370.000 Euro für zwei Stellplätze im Gerätehaus in Großkochberg

Saalfeld. Landrat Marko Wolfram, der kommissarische Amtsleiter des Amtes für Bevölkerungsschutz, Michael Haun, und Kreisbrandinspektor Christian Patze übergaben am 5. Dezember, einen Zuwendungsbescheid im Wert von insgesamt 370.000 Euro für zwei Stellplätze im Feuerwehrgerätehaus Großkochberg sowie vielseitige Einsatztechnik zur Gefahrenabwehr im Wert von 165.000 Euro an Feuerwehren des Landkreises.

„Ich bin dem Kreistag sehr dankbar, dass er uns die Mittel zur Verfügung gestellt hat, um unsere Feuerwehren im überörtlichen Brandschutz mit modernster Technik auszustatten“, so der Landrat bei der Übergabe. „Ein großer Dank gebührt unseren engagierten Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmännern, die sich für den Schutz und die Sicherheit unserer Bevölkerung einsetzen.“

Zur Sammelübergabe waren die Bürgermeister von Uhlstädt-Kirchhasel, Frank Dietzel, und von Königsee, Marco Waschkowski, sowie die Vertreter der weiteren Kommunen und ihrer Feuerwehren auf das Gelände des Amtes für Bevölkerungsschutz



Einem Fördermittelbescheid über 370.000 Euro für das Feuerwehrgerätehaus in Großkochberg sowie Feuerwehrtechnik im Wert von 165.000 Euro übergaben Landrat Marko Wolfram und das Team vom Amt für Bevölkerungsschutz am 5. Dezember in Saalfeld Vertreter der Kommunen und Feuerwehren. (Foto: M. Modes)

am Eckardtsanger in Saalfeld angereist. Im Gesamtzeitraum des aktuellen Haushaltsjahres hat das Amt für Bevölkerungsschutz allein 89 Beschaffungsprozesse abgearbeitet, die jeweils ein Auftragsvolumen von unter 5.000 Euro hatten.

In Umsetzung des Gefahrenabwehrkonzeptes wurden an die Feuerwehren Drognitz und Meura zwei hochwertige Gerätewagen-Nachschub mit ergänzender Ausstattung zur Vegetationsbrandbekämpfung im Wert von je 73.000 Euro übergeben. „Wir haben uns in diesem Jahr bereits

viel mit der Ausstattung für die Bekämpfung von Vegetationsbränden beschäftigt und beginnen jetzt vermehrt, in den Bereich des Hochwasserschutzes zu investieren“, erklärte Michael Haun. Dafür erhielt die Feuerwehr Rottenbach, für den dort stationierten Gerätewagen-Logistik 2 jetzt einen Rollcontainer „Wasser- und Schlamm-sauger“, welcher insbesondere bei der Gefahrenabwehr in Folge von Wasserschäden zum Einsatz kommen kann. Ein Rollcontainer „Tauchpumpen“ wurde dem landkreiseigenen Katastrophenschutzlager zugeführt.

Gestärkt wird das Logistikkonzept des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt durch die Übergabe eines Rollcontainers an die Feuerwehr Oberweißbach für einen bereits dort stationierten 30.000 Liter Faltbehälter. Das Tanklöschfahrzeug, welches am Standort der Feuerwehr Leutenberg stationiert ist, wurde für die Brandbekämpfung mit neuen Hohlstrahlrohren ausgestattet. Ebenso wurde das Tanklöschfahrzeug am Standort der Feuerwehr Rudolstadt-Remda für ein breiteres Spektrum der Brandbekämpfung ausgerüstet und erhielt ein Nebellöschsystem.

Sprechstunde des Landrates

Am 18. Januar 2024 – Anmeldung erbeten

Saalfeld. Landrat Marko Wolfram lädt am Donnerstag, 18. Januar 2024, zwischen 13 Uhr und 16 Uhr zur Bürgersprechstunde ein. Aus organisatorischen Gründen werden die Interessierten gebeten,

sich bis spätestens Mittwoch, 10. Januar, per Mail (an buero-landrat@kreis-slf.de) oder telefonisch unter 03671/823-201 oder 03671/823-285 unter Angabe des Gesprächsthemas anzumelden.



Würdigung des Ehrenamtes bei der Integration. Unter dem Motto „Dein Engagement – ein Gewinn für alle“ fand eine Veranstaltung zur Stärkung des Ehrenamtes in der Integration statt. Das Projekt „connecting humans“ hatte dazu am 7. Dezember Vertreter von Vereinen und Initiativen des Ehrenamtes in der Integration ausgezeichnet. An diesem Abend wurde auch die gegenseitige Vernetzung gefördert. (Foto: C. Bocklitz)



Mit dem symbolischen Durchschneiden eines Bandes wurde am 6. Dezember der Pioniersteg in Saalfeld freigegeben. (Foto: P. Laham)

Pioniersteg über die Saale fertig

3,8 Millionen Euro Baukosten – ein Jahr Bauzeit

Saalfeld. Am 6. Dezember, wurde die dritte neue Saalebrücke in Saalfeld durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania ihrer Bestimmung übergeben. In weniger als einem Jahr Bauzeit wurde der Pioniersteg für rund 3,8 Millionen Euro fertiggestellt. Stimmt der Kreistag in seiner nächsten Sitzung am 12. Dezember zu, unterstützt der Landkreis das Vorhaben mit rund 200.000 Euro.

Nach der Zeissbrücke 2019 und der Brücke Oberrnitz 2021 ist der Pioniersteg die dritte Saaleque-

rung, die die Stadt in nur wenigen Jahren neu gebaut hat. „Wie wichtig diese Brücke für die Wegebeziehungen in der Stadt ist, hat man während der Bauzeit gemerkt“, sagte Bürgermeister Dr. Kania. Er dankte dem Stadtrat für den Mut, die Entscheidung für den Ersatzneubau des maroden alten Pionierstegs zu treffen.

Das Bauwerk ist 103 Meter lang, und überspannt auf 63 Metern Länge die Saale. Ein 18 Meter hoher Pylon hält die insgesamt 210 Meter langen Trägerseile.



Gemeinsam Krisen meistern, Zusammenhalt stärken und Chancen ergreifen!



Lokale Partnerschaft für Demokratie Saalfeld-Rudolstadt – Projektauftrag für 2024

Sie haben Lust die Zukunft unserer Region aktiv mitzugestalten und voranzubringen? Sie wollen gern selbst etwas tun und Verantwortung übernehmen? Sie haben bereits eine Projektidee, die Sie umsetzen möchten? Dann bewerben Sie sich mit Ihrer Idee bzw. Ihrem Konzept um eine Förderung bei der lokalen Partnerschaft für Demokratie Saalfeld-Rudolstadt!

Wir unterstützen Projekte, Maßnahmen und Aktionen mit folgenden Schwerpunkten:

- Schaffung von Möglichkeiten der Begegnung und des (intergenerativen, interkulturellen) Austausches
- Vorbeugung von und Aufklärung zu demokratiefeindlichen Bestrebungen, wie gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Sexismus
- Kommunal-, Europa- und Landtagswahl 2024
- Stärkung der demokratischen Debatten- und Diskussionskultur sowie der Medienkompetenz
- Kinder- und Jugendbeteiligung
- Thematisierung aktueller Herausforderungen wie Krisenbewältigung, Klimawandel, Digitalisierung, Geschlechter- und Generationengerechtigkeit sowie deren gesellschaftlichen Auswirkungen
- Beteiligungsorientierte Maßnahmen und generationsübergreifender Austausch rund um die Themenbereiche DDR-Geschichte sowie deutsche Wiedervereinigung und deren Auswirkungen

Antragsberechtigt sind nicht-staatliche, gemeinnützige Institutionen und Organisationen, die im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ihre Wirkung entfalten. Sie haben Interesse? Dann melden Sie sich direkt bei uns im Zukunftsladen, Friedenstraße 3, 07318 Saalfeld, per Mail oder via Telefon. Ihr Ansprechpartner ist Sebastian Heuchel. Die Kontaktdaten finden Sie unten rechts im Kasten. Schauen Sie doch mal auf unsere Internetseite. Wir freuen uns auf Sie!

Team des Zukunftsladens bekommt Verstärkung

Der Zukunftsladen der Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH in der Saalfelder Friedensstraße ist seit Februar 2017 der zentrale Anlaufpunkt für die Partnerschaft für Demokratie (PfD) im Landkreis. Im Rahmen der Projektförderung wurde aus Mitteln des Aktions- und Initiativfonds eine Koordinierungsstelle zur Prävention demokratiefeindlicher Bestrebungen geschaffen, die vorerst bis Ende 2024 tätig sein wird. Auf dieser Stelle verstärkt seit Mitte September Aurelia Rohrmann das Team der PfD. Zu ihren Aufgaben zählen die Vernetzung und Begleitung von Kommunen, Behörden und Bildungseinrichtungen bei Bedrohung des demokratischen Gemeinwesens durch alle demokratiefeindlichen Bestrebungen. Darüber hinaus organisiert sie bedarfsorientierte Weiterbildungen für zivilgesellschaftlich Aktive, hauptamtliche Multiplikatoren sowie Bildungseinrichtungen und macht sich für Betroffene von politisch motivierter Gewalt stark.

Bereits seit März diesen Jahres ist Ida Wallnisch im Zukunftsladen aktiv. Sie absolviert dort bis Herbst 2024 ihren Bundesfreiwilligendienst. Als ausgebildete Gestalterin kümmert sie sich schwerpunktmäßig um die Öffentlichkeitsarbeit der Partnerschaft für Demokratie. Außerdem unterstützt sie die Arbeit des Jugendforums Saalfeld-Rudolstadt. Dieses ist seit 2016 fester Bestandteil der hiesigen PfD und konnte in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut werden. Aktuell sind rund 40 junge Menschen aus dem gesamten Landkreis im Jugendforum aktiv. Den Hut hat dabei Björn Elsen, der Koordinator für Kinder- und Jugendbeteiligung im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, auf. Er gehört seit Oktober 2021 zum Team des Zukunftsladens und stärkt junge Menschen in ihrem Engagement, sich gesellschaftlich einzubringen. Die Arbeit des Jugendforums wird überdies durch den Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt



Im Bild von links Ina, Aurelia, Sebastian und Björn

tatkräftig unterstützt. Der Vierte im Bunde ist Sebastian Heuchel. Ihm obliegt in enger Abstimmung mit Marco Schönheit vom Federführenden Jugendamt des Landkreises die Gesamtkoordination der lokalen Partnerschaft für Demokratie im Landkreis. Insgesamt konnten 2023 im Rahmen der Arbeit der PfD Saalfeld-Rudolstadt 25 Maßnahmen umgesetzt werden. Damit flossen rund 200.000 Euro an Projektmitteln zur Stärkung von Beteiligung, Demokratie und des gesellschaftlichen Zusammenhalts in die Region.

Das Jugendforum Saalfeld-Rudolstadt hat jetzt ein neues Logo, welches die Mitglieder gemeinsam entwickelten.



Der direkte Draht zu den Partnerschaften für Demokratie:

Ansprechpartner Sebastian Heuchel
 Telefon: 0175-6463975
 Mail: zukunftsladen@diakonie-wl.de
 Netz: www.lustaufzukunft.org
 Sie finden uns auch bei Facebook und Instagram!



Rückblick auf die Aktivitäten der Partnerschaft für Demokratie im Jahr 2023

Aufarbeitung der Wendeerfahrungen mit Erzählalons im Schwarzatal



Weiterentwicklung der Erinnerungskultur an der Gedenkstätte Laura



Kunstaustellungen widmen sich dem Thema „Jugend in der Krise“



5. Interkulturelle Wochen mit 20 Veranstaltungen im Landkreis



Kreisweite Kampagne „Weil wir uns brauchen!“ im Frühjahr gestartet



Thüringens Jugend debattiert beim Gremienkongress in Saalfeld





Amtliche Bekanntmachungen

Genehmigung und amtliche Bekanntmachung

Genehmigung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel auf die Stadt Rudolstadt

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel (Beschluss-Nr. 247/2023 vom 22.11.2023) und der Stadtrat der Stadt Rudolstadt (Beschluss-Nr. 149/2023 vom 23.11.2023) hat die oben genannte Zweckvereinbarung beschlossen und jeweils den Bürgermeister ermächtigt und beauftragt, die vorliegende Zweckvereinbarung zu unterzeichnen.

Die beschlossene und jeweils durch den Bürgermeister der beteiligten Gemeinden am 24.11.2023 unterzeichnete Zweckvereinbarung wurde dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt als untere staatliche Verwaltungsbehörde gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) zur Genehmigung vorgelegt.

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat die nachstehend abgedruckte Zweckvereinbarung mit Bescheid vom 01.12.2023 (Az.: 093.030:035_076,109(23)1-03/sege) gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) genehmigt.

Diese genehmigte Zweckvereinbarung wird hiermit amtlich bekannt gemacht und tritt gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 am 1. Januar 2024 in Kraft.

Saalfeld/Saale, den 01.12.2023
Landratsamt, Kommunalaufsicht

gez. Machelett
Leiter Kommunalaufsicht

Az.: 093.030:35_076,109(23)1-03/sege
Amtsblatt Landkreis Nr. 23/2023 vom 14.12.2023, S. 6-8

Zweckvereinbarung

zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel auf die Stadt Rudolstadt

Gemäß §§ 7 ff. des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (ThürKGG) in der jeweils gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001, S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, S. 194, 201) i.V.m. § 6 des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Personenstandsgesetz (ThürAGPStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.09.2008 (GVBl. 2008, S. 313) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 09.09.2010 (GVBl. 2010, S. 291, 292), schließen

die **Stadt Rudolstadt**, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt

und

die **Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel**, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Frank Dietzel, Jenaische Straße 90, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel

folgende Zweckvereinbarung:

§ 1 Aufgaben und Befugnisse

- 1) Die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel überträgt der Stadt Rudolstadt die dem Standesamtsbezirk Uhlstädt-Kirchhasel aufgrund von § 1 Absatz 2 und 3 des Personenstandsgesetzes (PStG) vom 19. Februar 2007 (BGBl. I 2007, S. 122) in der jeweils gültigen Fassung und der aufgrund des PStG erlassenen Gesetze und Rechtsverordnungen obliegenden Aufgaben und zeitgleich alle damit verbundenen Befugnisse.
- 2) Die Stadt Rudolstadt verpflichtet sich, alle dem Standesamtsbezirk Uhlstädt-Kirchhasel obliegenden Aufgaben durch ihr Standesamt zu erfüllen. Die Aufgabenerfüllung wird in den Räumlichkeiten der Stadt Rudolstadt erfolgen.
- 3) Das notwendige Personal für den ordnungsgemäßen Betrieb des Standesamtes und die technische Ausrüstung werden durch die Stadt Rudolstadt

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 2.300 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenburg.de

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter j.paeger@wgvschleiz.de erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

Layout und Druck: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in Zusammenarbeit mit Druckerei Raffke, Weida.

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 036 71/8 23-209, presse@kreis-slf.de

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing, 036 71/5 98-205, presse@stadt-saalfeld.de

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 036 72/4 86-102, presse@rudolstadt.de

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 03 67 41/37 13, stadt@bad-blankenburg.de

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke. Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 18.01.2024.



sichergestellt.

- 4) Eheschließungen kann das Standesamt der Stadt Rudolstadt zu den bestehenden Trauorten der Stadt Rudolstadt zusätzlich an folgenden Trauorten der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel durchführen:

- Schloss Weißen
- Schloss Großkochberg sowie
- auf der Saale als Flößerhochzeit.

Die Vereinbarungen mit den Anbietern der Trauorte werden mit der Stadt Rudolstadt unabhängig von dieser Zweckvereinbarung getroffen. Das Nichtzustandekommen oder das Auflösen dieser Vereinbarungen mit den Anbietern betreffen nicht den Bestand dieser Zweckvereinbarung. Veränderungen bei den Trauorten werden der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel unverzüglich angezeigt und öffentlich bekanntgemacht.

§ 2 Unterlagen

- 1) Die personenstandsrechtlichen Unterlagen des Standesamtsbezirkes Uhlstädt-Kirchhasel sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zum Sitz des Standesamtes Rudolstadt zu überführen. Hierzu zählt die Übernahme des elektronischen Datenbestandes, einschließlich der Unterlagen des Standesamtsbezirks, deren Fristen nach § 5 Absatz 5 PStG abgelaufen sind.
- 2) Die Übergabe und Übernahme der Unterlagen erfolgt nach Absprache spätestens am 29.12.2023. Es ist ein entsprechendes gemeinsames Übergabeprotokoll zu fertigen.
- 3) Die Kosten der Überführung der Unterlagen trägt die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel.

§ 3 Kosten der Standesamtsverwaltung und deren Verteilung

- 1) Aufgrund der Aufgabenübertragung ist die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel verpflichtet, sich an den Kosten der Standesamtsverwaltung zu beteiligen. Grundlage für die Kostenbeteiligung im Jahr 2024 ist die Anlage.
- 2) Die Personalausgaben werden auf der Grundlage der Entgelttabelle des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der jeweilig gültigen Fassung ermittelt und angepasst. Bemessen werden die Kosten zum Stand des Abschlusses der Vereinbarung anhand der Stellenbewertung EG 7 Stufe 2 und einer halben Vollzeitstelle. Zeitpunkt für tarifliche Anpassungen ist das jeweilige Inkrafttreten der Änderungstarifverträge zum TVöD. Die Stufenlaufzeiten werden entsprechend den Regelungen des TVöD fortgeschrieben. Begründete Anpassungen der Stellenbewertung auf Grund rechtlicher Änderungen oder des Stellenumfanges müssen durch Änderung dieser Zweckvereinbarung erfolgen.
- 3) Für die Sachkosten eines Arbeitsplatzes (Ausstattung, Lizenzen etc.) und die Verwaltungsgemeinkosten erklären die Vertragspartner die in der Publikation „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) ermittelten Kosten für einen Büroarbeitsplatz in der jeweils aktualisierten Ausgabe als verbindliche Bemessungsgrundlage dieser Zweckvereinbarung. Die Sachkostenpauschale wird prozentual auf den Stellenumfang nach Abs. 2 Satz 2 reduziert. Eine Anpassung der Sach- und Verwaltungsgemeinkosten erfolgt immer nur für das dem Erscheinungsdatum der Publikation folgende Jahr.
- 4) Die Kosten für die Eheschließungen an den Trauorten werden als Fallpauschale gegenüber der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel geltend gemacht. Grundlage sind die ausgewiesenen Durchschnittswerte der Personalkosten pro Stunde für die Entgeltgruppe 9b Bereich 7 sowie die Sach- und Verwaltungsgemeinkosten nach dem jeweils aktuellsten KGSt-Bericht (Kosten eines Arbeitsplatzes). Die Fahrtkostenpauschale wird analog des Teils A Nr. 2.2.2 des Kostenverzeichnisses der Verwaltungskostensatzung der Stadt Rudolstadt in der jeweils gültigen Fassung vereinbart. Ermittelt wurden für Trauungen in Weißen und Großkochberg ein Zeitbedarf von jeweils 1 Stunde und für die Flößerhochzeit von 1 Stunde und 15 Minuten an Trauvorbereitung, Fahrt- und Rüstzeit (die originäre Zeit der Eheschließung wird nicht berechnet).
- 5) Die Abrechnung der Kosten sowie des Aufwandes erfolgt jährlich zum 31.12. durch schriftliche Rechnungslegung. Die Zahlung wird zum 15.02. des Folgejahres fällig und ist auf folgendes Konto

Stadt Rudolstadt

IBAN: DE47 8305 0303 0000 0001 08

BIC: HELADEF1SAR

KREISSPARKASSE SAALFELD-RUDOLSTADT

mit dem Verwendungszweck „Abrechnung 0500.1620/Haushaltsjahr“ zu zahlen.

- 6) Zum 30.06. wird jährlich eine Abschlagszahlung fällig. Grundlage dieser Abschlagszahlung sind 80 Prozent der für das Vorjahr nach Abs. 5 ermittelten Gesamtkosten. Für das Jahr 2024 sind Grundlage für die Abschlagszahlung 80 Prozent der in der Anlage ermittelten Personal-, Sach- und Verwaltungsgemeinkosten. Diese ist auf das o.g. Konto mit dem Verwendungszweck „Abschlagszahlung 0500.1620/Haushaltsjahr“ zu überweisen.
- 7) Grundlage der Kosten für das Jahr 2024 ist die Anlage Kostengrundlagenermittlung für das Jahr 2024. Eine erstmalige Anpassung der Kosten kann frühestens zum Jahr 01.01.2025 erfolgen. Anpassungen bei der Ermittlung der Kostengrundlage nach Abs. 2 - 4 setzen die Änderungen dieser Zweckvereinbarung voraus.

§ 4 Inkrafttreten, Geltungsdauer, Übergangsbestimmung

- 1) Diese Zweckvereinbarung tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde am 01. Januar 2024 in Kraft. Eine Kündigung dieser Zweckvereinbarung kann von beiden Parteien schriftlich und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten, erstmals zum 31.12.2023 und sodann jeweils zum 31.12. eines Jahres erfolgen (ordentliche Kündigung).
- 2) Eine außerordentliche Kündigung der Vereinbarung ist aus wichtigem Grund, insbesondere im Falle einer Änderung der Gemeindestruktur (Fusion, Neugründung, Auflösung) in gesetzlicher Frist möglich.
- 3) Die Übernahme von Eheschließungen an den Trauorten nach § 1 Abs. 4 dieser Vereinbarung kann frühestens zum 01.06.2024 erfolgen.
- 4) Änderungen und Zusätze zu dieser Vereinbarung sowie die Kündigung dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Anlage: Kostengrundlagenermittlung für das Jahr 2024

Rudolstadt, den 24.11.2023

Uhlstädt-Kirchhasel, den 24.11.2023

Jörg Reichl
Bürgermeister

Frank Dietzel
Bürgermeister

Anlage: Kostengrundlagenermittlung für das Jahr 2024 für die Übernahme des Standesamtsbereiches Uhlstädt-Kirchhasel

I. Kostenermittlung für die allgemeine Standesamtstätigkeit

Nr.	Kostenbeschreibung	€/Jahr	Erläuterungen
1	Personalkosten	26.750,00 €	E 7 Stufe 2, 50% (100 % sind derzeit 53.000 €)
2	Sachkosten Arbeitsplatz	4.850,00 €	nach KGSt Kosten eines Arbeitsplatzes
	Zwischensumme	31.600,00 €	
3	Verwaltungsgemeinkosten	3.160,00 €	10% für halbe Stelle nach KGSt
4	Fortbildungskosten Standesamt	340,00 €	Mindestaufwand alle 3 Jahre (ca. 1000 €/3 Jahre)
	Gesamtkosten	35.100,00 €	pro Jahr



II. Kostenermittlung für die Trauorte Weißen und Großkochberg

Nr.	Kostenbeschreibung		Erläuterungen
1	Personalkosten + GK + VK	59,17 €	1:00 h (Trauungsvorbereitung, Fahrzeit, Rüstzeit), E 9b Stufe 3, *
2	Kilometerkosten nach GebO	15,00 €	25 km Entfernung á 0,60 €
Gesamtkosten		74,17 €	zusätzliche Kosten pro Trauung

III. Kostenermittlung für den Trauert Floß

Nr.	Kostenbeschreibung		Erläuterungen
1	Personalkosten + GK + VK	73,96 €	1:15 h (Trauungsvorbereitung, Fahrzeit, Rüstzeit), E 9b Stufe 3, *
2	Kilometerkosten nach GebO	15,00 €	25 km Entfernung á 0,60 €
Gesamtkosten		88,96 €	zusätzliche Kosten pro Trauung

* Ermittlung der Kosten pro Arbeitsstunde

Nr.	Kostenbeschreibung		Erläuterungen
1	Personalkosten	68.700,00 €	E 9b Durchschnittswert KGST Personalkostentabelle**
2	Sachkosten Arbeitsplatz	9.700,00 €	nach KGSt Kosten eines Arbeitsplatzes
	Zwischensumme	78.400,00 €	
3	Verwaltungsgemeinkosten	15.680,00 €	20% für halbe Stelle nach KGSt
	Gesamtkosten	94.080,00 €	
Umlegung auf 1590 Arbeitsstunden/Jahr		59,17 €	€/Stunde

Rudolstadt, den 24.11.2023

Jörg Reichl
Bürgermeister

Uhlstädt-Kirchhasel, den 24.11.2023

Frank Dietzel
Bürgermeister

Veterinäramt

An die Jägerinnen und Jäger
des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt

Sehr geehrte Jägerinnen und Jäger,
aufgrund personeller Umstrukturierungen muss das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) die Untersuchung auf Trichinellen bei erlegtem Wild neu organisieren.

Ab dem **01.01.2024** erfolgt die Untersuchung der Proben **ausschließlich** in den Räumen des VLÜA in der Schwarzburger Chaussee 12 in Rudolstadt. Hierfür können die Proben in einem ordnungsgemäßen hygienischen Zustand zusammen mit den eventuell entnommenen Blutproben an folgenden Stellen,

zu folgenden Zeiten abgegeben werden.

Stadt Königsee Ordnungsamt Markt 1 07426 Königsee Tel. 036738/49750	Montag: 7:00-8:00 Uhr Dienstag: 9:00-12:00 Uhr Mittwoch: 9:00-12:00 Uhr Donnerstag: 9:00-12:00 Uhr Freitag: 9:00-12:00 Uhr	9:00-12:00 Uhr 13:30-17:30 Uhr 13:30-15:30 Uhr
Stadtverwaltung Leutenberg Markt 1 07338 Leutenberg Tel. 036734 231-0	Montag: 7:00-10:00 Uhr Dienstag: - Mittwoch: 7:00-10:00 Uhr Donnerstag: - Freitag: 7:00-10:00 Uhr	16:00-18:00 Uhr 14:00-16:00 Uhr
Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ Markt 5 Oberweißbach 98744 Schwarzatal Tel. 036705/ 67-102	Montag: 8:00-9:00 Uhr Donnerstag: -	15:00-16:00 Uhr
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt Bürgerempfang Schloßstraße 24 07318 Saalfeld Tel. 03671 823-0	Montag: 8:00-12:00 Uhr Dienstag: 8:00-12:00 Uhr Mittwoch: 8:00-12:00 Uhr Donnerstag: 8:00-12:00 Uhr Freitag: 8:00-12:00 Uhr	13:00-16:00 Uhr 13:00-16:00 Uhr 13:00-16:00 Uhr 13:00-18:00 Uhr
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Schwarzburger Chaussee 12 07407 Rudolstadt 03672-823732	Montag: 7:00-10:00 Uhr Dienstag: 7:00-12:00 Uhr Mittwoch: 7:00-14:00 Uhr Donnerstag: 7:00-11:30 Uhr Freitag: 7:00-11:30 Uhr	13:30-15:30 Uhr 13:30-17:30 Uhr

Folgende Neuerungen sind hierbei zu beachten:

- Eine Bezahlung** der Proben wird zukünftig vor Ort **nicht mehr möglich** sein. Der Antragsteller der Untersuchung erhält nach einem Abrechnungszeitraum einen Kostenbescheid über die auf seinen Namen untersuchten Proben (vollständige Adresse ist notwendig!).
- Die Freigabe der Probe bzw. des Wildschweins erfolgt ausschließlich online auf der Homepage des Landratsamtes, die Adresse wird auf dem Wildursprungsschein bei der Abgabe hinterlegt. Die auf der Homepage erzeugte PDF kann von jedem ausgedruckt werden und mit dem WUS abgehftet werden.
- Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass nur **hygienisch einwandfreie** Proben von zur Entnahme berechtigten Personen mit einem **vollständig ausgefüllten WUS** untersucht werden.

Wir haben unser Möglichstes getan, um den Jägerinnen und Jägern im Rahmen der Trichinellenuntersuchung entgegenzukommen und hoffen, dass wir mit dem neuen Verfahren zukunftssicher aufgestellt sind.

Da es für die annehmenden Stellen ein zusätzlicher Arbeitsaufwand ist, den sie für die Jäger und auch für das Landratsamt kostenlos verrichten, bitten wir alle Jäger sich streng an die Abgabezeiten zu halten.

Abschließend möchten wir uns nochmals ausdrücklich bei allen bisherigen Untersuchungsstellen bedanken, die über viele Jahre hinweg einen ausgesprochen zuverlässigen und äußerst zufriedenstellenden Dienst verrichtet haben.

Saalfeld, den 5. Dezember 2023

Mit freundlichen Grüßen und Weidmannsheil
Im Auftrag

Dr. Scheinert
Leiter Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt



Entschädigungssatzung

Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Führungs- und Fachkräfte des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt - Entschädigungssatzung -

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt erlässt auf Grund des § 98 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) i.d.F. vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), des Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz – ThürBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 559), der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) vom 27. Januar 2009 mehrfach geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 15. April 2021 (GVBl. S. 233) sowie der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. S. 457) geändert durch Verordnung vom 13. Oktober 2020 (GBl. S. 543) in den jeweils gültigen Fassungen, gemäß dem Beschluss des Kreistages Nr. 202-24/23 vom 26.09.2023 folgende Satzung:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Aufwandsentschädigung der Führungskräfte sowie der ehrenamtlichen Fachkräfte des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich Brandschutz, Allgemeine Hilfe und Katastrophenschutz, insbesondere:

1. des Kreisbrandmeisters, der auch als Vertreter des Kreisbrandinspektors tätig wird,
2. der Kreisbrandmeister mit Fachaufgaben
3. der Kreisbrandmeister für Verwaltung und Information im jeweiligen Verwaltungsbezirk
4. der Verbands-, Zug-, Gruppen-, Staffel- und Zugtruppführer der Katastrophenschutzeinheiten und Einheiten der Allgemeinen Hilfe, soweit sie ehrenamtlich tätig sind,
5. des Kreisjugendfeuerwehrwartes und seines Stellvertreters,
6. der Kreisausbilder und
7. der Fachberater.

§ 2

Form der Aufwandsentschädigung

- (1) Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, wird die Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages festgesetzt. Dieser wird monatlich im Voraus gezahlt.
- (2) Die Regelungen der §§ 3, 5, 6 sowie 7 der ThürFwEntschVO bleiben unberührt. Gesonderte Regelungen zu Reisekosten bestimmt § 6 dieser Satzung.
- (3) Mit Aufnahme der Tätigkeit und erfolgter Ernennung / Bestellung entsteht der Anspruch auf Aufwandsentschädigung nach § 1 der Entschädigungssatzung. Entsteht der Anspruch auf Aufwandsentschädigung bis zum 15. des Monats, so ist der volle Betrag zu zahlen. Entsteht der Anspruch auf Aufwandsentschädigung nach dem 15. des Monats, so wird für diesen Monat nur der halbe Betrag gezahlt.
- (4) Beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt im Laufe eines Monats wird die Aufwandsentschädigung für diesen Monat in voller Höhe gezahlt.
- (5) Besteht Anspruch auf mehrere Aufwandsentschädigungen, so werden diese nebeneinander gewährt.

§ 3

Ruhen der Aufwandsentschädigung

- (1) Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung ruht,

1. solange der ehrenamtlich Tätige vorläufig seines Dienstes enthoben oder ihm die Führung seiner Dienstgeschäfte verboten ist oder
2. wenn der ehrenamtlich Tätige ununterbrochen länger als drei Kalendermonate das Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die über die drei Kalendermonate hinausgehende Zeit.

- (2) Dem Betroffenen ist die geplante Einstellung der Zahlung der Aufwandsentschädigung rechtzeitig in schriftlicher Form unter Einräumung der Gelegenheit zur Stellungnahme mitzuteilen.
- (3) Die ununterbrochene Nichtausübung des Ehrenamtes über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten ist durch das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt festzustellen.

§ 4

Höhe der Aufwandsentschädigung

- (1) Die Höhen der Aufwandsentschädigungen sind in Anlage 1 bis 3 dieser Satzung aufgeführt.
- (2) Ernante/bestellte Stellvertreter erhalten eine kalendermonatliche Aufwandsentschädigung, die der Hälfte der für den Vertretenen festgelegten Aufwandsentschädigung entspricht. Übernimmt der Stellvertreter die Aufgaben des Vertretenen bei dessen Verhinderung für einen Zeitraum, der ununterbrochen länger als zwei Kalendermonate beträgt, hat er ab dem dritten Kalendermonat für den weiteren Zeitraum der Vertretung Anspruch auf Zahlung der vollen Aufwandsentschädigung.
- (3) Die Abrechnung für Fachberater erfolgt nach Vorlage des Stundennachweises.

§ 5

Umfang der Aufwandsentschädigung

- (1) Fachlich geeignete Feuerwehrangehörige können als Hilfspersonal zur Unterstützung der Lehrgänge herangezogen werden. Sie erhalten Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe wie der Kreisausbilder je geleisteter Unterrichtseinheit (UE).
- (2) Die Anzahl der geleisteten UE variiert je Lehrgangsart. Diese begründen sich auf der FwDV 2, FwDV 500 und DGUV Information 214-059 in der jeweils gültigen Fassung. Siehe hierzu das Merkblatt Brand- und Katastrophenschutz Landkreis Saalfeld-Rudolstadt „Kreisausbildung“ in der aktuell gültigen Fassung.
- (3) Die vom Kreisausbilder, sowie die vom hinzugezogenen Hilfspersonal geleisteten UE, werden nach Vorgabe des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt zeitnah nach Beendigung des Lehrgangs, zwingend jedoch innerhalb des gültigen Haushaltsjahres, zur Abrechnung gebracht. Die Auszahlung erfolgt spätestens innerhalb von vier Wochen nach Vorlage beim Landratsamt. Der Kreisausbilder ist je Lehrgang für die qualitativ bestmögliche Verteilung der UE auf das Gesamtpersonal, unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit, zuständig.
- (4) Für sonstige Ausbildungen, Führungskräftebildungen und Informationsveranstaltungen zum Zwecke der Weiterbildung kann nach vorheriger Genehmigung durch das Amt für Bevölkerungsschutz eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 22 Euro je UE für den Ausbilder gezahlt werden. Der Umfang der Stunden inklusive Vor- und Nachbereitungszeit wird eindeutig geregelt. Die Abrechnung erfolgt analog zu Absatz 4.

§ 6

Reisekosten

Die Höhe der Fahrtkostenerstattung bzw. Wegstreckenentschädigung richtet sich nach den Vorschriften des Thüringer Reisekostengesetzes in der jeweils geltenden Fassung. Bei mehreren Wohnsitzen ist von dem für das Ehrenamt maßgeblichen Hauptwohnsitz auszugehen. Der Anspruch auf Fahrtkostenerstattung bzw. Wegstreckenentschädigung entfällt, wenn er nicht innerhalb von sechs Monaten ab Entstehen geltend gemacht wird. Die Frist beginnt mit dem Tag nach Beendigung des Dienstgeschäftes. Die Geltendmachung erfolgt nach



Vorgabe des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, zwingend jedoch innerhalb des gültigen Haushaltsjahres.

§ 7 Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 8 In-Kraft-Treten

- (1) Die Entschädigungssatzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Kräfte des Feuerlöschwesens und des erweiterten Katastrophenschutzes im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt vom 26. März 2020 außer Kraft.

Saalfeld, den 01.12.2023
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Marko Wolfram
Landrat

Anlage 1

zur Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Führungs- und Fachkräfte des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt (Entschädigungssatzung) Stand: 01.01.2024

Aufwandsentschädigung der Kreisbrandmeister und des Kreisjugendfeuerwehrwartes des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, soweit sie ehrenamtlich tätig sind. (Siehe hierzu auch: Merkblatt Brand- und Katastrophenschutz Landkreis Saalfeld-Rudolstadt „Stellenbeschreibungen Kreisbrandmeister“ in der aktuell gültigen Fassung).

Bezeichnung Amt/Position	Höhe der Entschädigung	für Zeitraum
Kreisbrandmeister zur Stellvertretung Kreisbrandinspektor	375,00 Euro Grundbetrag zuzüglich 4,00 Euro je aufgestellter Gemeindefeuerwehr im Zuständigkeitsbereich	monatlich
Kreisbrandmeister mit Fachaufgaben	330,00 Euro Grundbetrag zuzüglich 4,00 Euro je aufgestellter Gemeindefeuerwehr im Zuständigkeitsbereich	monatlich
Kreisbrandmeister für Verwaltung und Information im jeweiligen Verwaltungsbezirk	330,00 Euro Grundbetrag zuzüglich 4,00 Euro je aufgestellter Gemeindefeuerwehr im Verwaltungsbezirk	monatlich
Kreisjugendfeuerwehrwart	200,00 Euro Grundbetrag zuzüglich 4,00 Euro je aufgestellter Jugendfeuerwehr im Zuständigkeitsbereich	monatlich

Anlage 2

zur Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Führungs- und Fachkräfte des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt (Entschädigungssatzung) Stand: 01.01.2024

Aufwandsentschädigung der Verbands-, Zug-, Gruppen-, Staffel- und Zugtruppführer der Katastrophenschutzeinheiten und Einheiten der Allgemeinen Hilfe des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, soweit sie ehrenamtlich tätig sind.

Bezeichnung Amt/Position	Höhe der Entschädigung	für Zeitraum
Verbandsführer der Katastrophenschutz-einheiten oder Einheiten der allgemeinen Hilfe	150,00 Euro	monatlich
Zugführer einer Katastrophenschutz-einheit oder Einheit der allgemeinen Hilfe	100,00 Euro	monatlich
festgelegter Gruppen-, Staffel- und Zugtruppführer einer Katastrophenschutz-einheit oder Einheit der allgemeinen Hilfe	50,00 Euro	monatlich
Gruppenführer des Gerätewagen Sanität	80,00 Euro	monatlich
Gruppenführer des Gerätewagens Verpflegung	80,00 Euro	monatlich
Leiter PSNV	50,00 Euro	monatlich

Anlage 3

zur Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Führungs- und Fachkräfte des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt (Entschädigungssatzung) Stand: 01.01.2024

Aufwandsentschädigung der Kreisausbilder und Fachberater des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, soweit sie ehrenamtlich tätig sind.

Tätigkeit	Höhe der Entschädigung je UE/Std
Kreisausbilder	22,00 Euro je UE (45 Minuten)
Fachberater	22,00 Euro je Stunde

Beschlüsse des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung Wahlperiode 2019-2024

24. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am 21.11.2023

Beschluss-Nr. HR-157-24/23

Genehmigung der Niederschrift der 23. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 17.10.2023, öffentlicher Teil

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Neufassung vom 01.10.2019 wird die Niederschrift über die 23. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 17.10.2023, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

23. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am 17.10.2023

Beschluss HR-152-23/23

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Bereich Versorgungsverwaltung für ärztliche Befundberichte

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe im Bereich Versorgungsverwaltung für ärztliche Befundberichte in Höhe von 36.940,71 € (Haushaltsstelle: 4003.6100).

Beschluss HR-153-23/23

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung der



Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Einzelplan 4, Abschnitt 45, Unterabschnitt 4583

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Einzelplan 4, Abschnitt 45, Unterabschnitt 4583, HH-Stelle 77002, in Höhe von insgesamt 140.000,00 € zur Deckung von Ausgaben für Kosten der Heimerziehung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in Einrichtungen nach dem SGB VIII.

Beschluss HR-154-23/23

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt zur Schaffung eines zweiten Rettungsweges an der Grundschule Könitz

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 87.000,00 EUR bei HHSt. 02.21103.9400 für folgende Baumaßnahme:

Für das Projekt/Vorhaben: Schaffung eines zweiten Rettungsweges
Friedrich-Herthum-Grundschule Könitz
Am Schulberg 12
07333 Unterwellenborn OT Könitz

Beschluss HR-155-23/23

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung von Ausgaben für Zinsen Kassenkredit

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe zur Deckung von Ausgaben für Zinsen Kassenkredit in Höhe von 26.355,10 €.

Auslegungshinweis

Jahresabschlüsse der Jahre 2018 bis 2022

Gemäß § 75 Abs. 4 Ziffer 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) weisen wir darauf hin, dass **vom 23.01.2024 bis einschließlich 05.02.2024** die Möglichkeit zur Einsichtnahme der für die Jahre 2018 bis 2022 vorliegenden Jahresabschlüsse, Ergebnisse der Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte von Unternehmen, an denen der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, besteht. Das Recht auf Einsichtnahme erstreckt sich auch auf den jeweiligen Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Die Einsichtnahme kann im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Beteiligungsmanagement, Zimmer 338, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, zu den Öffnungszeiten des Amtes erfolgen. Um vorherige telefonische Terminvereinbarung (Tel. 03671 823-438 – Ansprechpartner Frau Simone Schmidt) wird gebeten.

Stadermann
Leiter Beteiligungsmanagement

Theaterzweckverband

Zweckverband Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt Auslegungshinweis Jahresabschlüsse der Jahre 2020 und 2021

Die Jahresrechnung für die Jahre 2020 und 2021 sowie der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Prüfung der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2020 und 2021 des Zweckverbandes Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt sowie der jeweilige Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung und zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden liegen in der Zeit **vom 23.01.2024 bis einschließlich 05.02.2024** (2 Wochen lt. § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 80 Abs. 4 ThürKO) in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Beteiligungsmanagement, Zimmer 338, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, zu den Öffnungszeiten des Amtes aus. Um vorherige telefonische Terminvereinbarung (Tel. 03671 823-438 – Ansprechpartner Frau Simone Schmidt) wird gebeten.

Zweckverband ÖPNV Saale-Orla

Beschlüsse der Zweckverbandsversammlungen des Zweckverbandes ÖPNV Saale-Orla Wahlperiode 2019-2024

Zweckverbandsversammlung vom 28. November 2023

Beschluss Nr. 5/2023

Die Zweckverbandsversammlung genehmigt das Protokoll der Zweckverbandsversammlung vom 27. April 2023 ohne Änderungen.

Beschluss Nr. 6/2023

Die Zweckverbandsversammlung stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 fest.

Beschluss Nr. 7/2023

Die Zweckverbandsversammlung entlastet den Verbandsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2021.

Beschluss Nr. 8/2023

Die Zweckverbandsversammlung stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 fest.

Beschluss Nr. 9/2023

Die Zweckverbandsversammlung entlastet den Verbandsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2022.

Jahresrechnung 2021

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat den Jahresabschluss 2021 des Zweckverbandes ÖPNV Saale-Orla geprüft. Sodann hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung vom 28. November 2023 mit Beschluss-Nr.: 6/2023 die Jahresrechnung festgestellt. Gleichzeitig wurde dem Verbandsvorsitzenden Entlastung erteilt (Beschluss-Nr.: 7/2023).

Die v.g. Beschlüsse, die Jahresrechnung und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen im Zimmer 341 der Geschäftsstelle des Zweckverbandes ÖPNV Saale-Orla im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstr. 24, 07318 Saalfeld vom 18.12.2023 bis 05.01.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Darüber hinaus besteht bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2022 die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Saalfeld, 05.12.2023

Bernhard Schmidt
Verbandsvorsitzender

Jahresrechnung 2022

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat den Jahresabschluss 2022 des Zweckverbandes ÖPNV Saale-Orla geprüft. Sodann hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung vom 28. November 2023 mit Beschluss-Nr.: 8/2023 die Jahresrechnung festgestellt. Gleichzeitig wurde dem Verbandsvorsitzenden Entlastung erteilt (Beschluss-Nr.: 9/2023).

Die v.g. Beschlüsse, die Jahresrechnung und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen im Zimmer 341 der Geschäftsstelle des Zweckverbandes ÖPNV Saale-Orla im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstr. 24, 07318 Saalfeld vom 18.12.2023 bis 05.01.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Darüber hinaus besteht bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2023 die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Saalfeld, 05.12.2023

Bernhard Schmidt
Verbandsvorsitzender



Zweckverband Tourismus und Infrastruktur

Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Tourismus und Infrastruktur „Thüringer Meer“
Wahlperiode 2019-2024

Zweckverbandsversammlung vom 7. September 2023

Beschluss Nr. 5/2023

Die Zweckverbandsversammlung genehmigt das Protokoll der Zweckverbandsversammlung vom 19. Januar 2023 ohne Änderungen.

Beschluss Nr. 6/2023

Die Zweckverbandsversammlung beschließt folgende Anpassung der Modalitäten für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben:
Bis 20.000,00 Euro im Einzelfall: Der Verbandsvorsitzende entscheidet im Einvernehmen mit einem weiteren Verbandsrat.
Über 20.000,00 Euro im Einzelfall: Die Zweckverbandsversammlung bleibt zuständig.

Beschluss Nr. 7/2023

Die Zweckverbandsversammlung genehmigt das nichtöffentliche Protokoll der Zweckverbandsversammlung vom 19. Januar 2023 ohne Änderungen.

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung

Einladung zur 25. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt



Datum: Dienstag, 19.12.2023, 17:00 Uhr
Ort: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Haus I)
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Genehmigung der Niederschrift der 25. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 21.11.2023, öffentlicher Teil
- Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe auf der HHStelle 02.2400511.9400 – Schuldigitalisierung Medizinische Fachschule am Standort Unterwellenborn
Beschluss
- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe – Weiterleitung der Theaterpauschale an den Zweckverband Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt
Beschluss
- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Leistungen der Eingliederungshilfe gem. Teil 2 SGB IX im Einzelplan 4 – Deckungsring 237 Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
Beschluss
- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe – Gemeinschaftsunterkunft – Bewirtschaftungskosten
Beschluss
- Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez. Mike George
Ausschussvorsitzender

ZV Tourismus und Infrastruktur

Bekanntmachung Zweckverbandsversammlung

Die nächste Zweckverbandsversammlung des ZV Tourismus und Infrastruktur „Thüringer Meer“ findet

am Donnerstag, dem 18. Januar 2024, um 17:00 Uhr,

im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Großer Sitzungssaal, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Bestätigung des Protokolls der Zweckverbandsversammlung vom 07.09.2023
- Vorlage und Feststellung der Jahresrechnung 2022
- Entlastung des Zweckverbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter für das Geschäftsjahr 2022
- Beratung und Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen – Projekt Elektrifizierung am Thüringer Meer
- Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung 2024 nebst Anlagen
- Beratung und Beschluss des Finanzplanes bis 2027
- Information und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez. Robert Geheeb
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Beschlüsse der 2. Verbandsversammlung 2023 am 30.11.2023



Öffentlicher Teil

	Beschluss-Nr.:
Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Bestätigung der Tagesordnung der 2. Verbandsversammlung 2023	VV-Ö-1-02/2023
Beschluss zur Protokollbestätigung zum öffentlichen Teil der 1. Verbandsversammlung 2023	VV-Ö-2-02/2023
Beschluss zur Entlastung des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2022	VV-Ö-4-02/2023
Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024	VV-Ö-5.1-02/2023
Beschluss zu den Finanzplänen der Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung der Jahre 2023 bis 2027	VV-Ö-5.2-02/2023
Saalfeld/Saale, den 01.12.2023	

gez. Mechtold -Dienstsigel-
stellv. Vorsitzender des Zweckverbandes
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt



Bekanntmachung

des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt



Mit Beschluss Nr. VV-Ö-5.1-02/2023 wurde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt am 30.11.2023 der Wirtschaftsplan und die Haushaltssatzung 2024 beschlossen.

Saalfeld/Saale, den 01.12.2023

gez. Mechtold -Dienstsiegel-
stellv. Vorsitzender des Zweckverbandes
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

I. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), in Verbindung mit §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), sowie der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.11.2020 (GVBl. S. 565), erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt. Dadurch werden für die

	Trinkwasser- versorgung auf TEuro	Abwasser- beseitigung auf TEuro	Verband insgesamt auf TEuro
1. im Erfolgsplan			
die Erträge	14.160,3	18.378,6	32.539,0
die Aufwendungen	13.822,1	17.721,5	31.543,6
der Jahresgewinn	338,2	657,2	995,4
2. im Vermögensplan			
die Einnahmen	20.418,1	32.297,3	52.715,3
die Ausgaben	20.418,1	32.297,3	52.715,3

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird

für die	Wasserversorgung auf TEuro	14.500,0
und für die	Abwasserbeseitigung auf TEuro	19.900,0
für den	Verband insgesamt auf TEuro	34.400,0

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2024 für Leistungen in 2025 – 2027 im Vermögensplan wird

für die	Wasserversorgung auf TEuro	11.977,0
und für die	Abwasserbeseitigung auf TEuro	18.540,0
für den	Verband insgesamt auf TEuro	30.517,0

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites für das operative Geschäft zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan, der dem ZWA Saalfeld-Rudolstadt zur Verfügung steht, beträgt wie im Vorjahr 3.500 TEuro

Zur Vorfinanzierung der Investitionsmaßnahmen steht zusätzlich ein Investitionskassenkredit zur Verfügung, der bis spätestens 31.12. eines jeden Jahres mit dem kommunalrechtlich genehmigten Investitionskredit abzulösen ist. Dieser beträgt wie im Vorjahr 12.000 TEuro

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Saalfeld/Saale, den 08.12.2023

gez. Mechtold -Dienstsiegel-
stellv. Vorsitzender des Zweckverbandes
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

II. Beschluss und Genehmigungsvermerk

- Die vorstehende Haushaltssatzung 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Beschluss Nr. VV-Ö-5.1-02/2023 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt hat mit Schreiben vom 07.12.2023

- den im § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für die Wasserversorgung in Höhe von 14.500,0 TEuro
- den im § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag an Verpflichtungsermächtigungen für die Wasserversorgung in Höhe von 11.977,0 TEuro
- den im § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag an Verpflichtungsermächtigungen für die Abwasserbeseitigung in Höhe von 18.540,0 TEuro
- die im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbeträge der Kassenkredite in Höhe von 15.500 TEuro

genehmigt.

III. Auslegungshinweis

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 18.12.2023 bis 19.01.2024 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beim Geschäftsleiter, Remschützer Straße 50 in 07318 Saalfeld, sowie bei den Verbandsräten öffentlich aus.

Saalfeld/Saale, den 08.12.2023

gez. Mechtold -Dienstsiegel-
stellv. Vorsitzender des Zweckverbandes
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt



Wir suchen Sie!

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt



Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist ein moderner Dienstleister für rund 102.000 Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Wir arbeiten mit hohem Engagement, konstruktiv und partnerschaftlich mit Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Wirtschaft, Verbänden und anderen Behörden zusammen. Mit mehr als 700 Bediensteten stellt das Landratsamt einen der größten Arbeitgeber der Region dar. Werden Sie Teil unseres Teams und gestalten Sie die Zukunft der Region im Landratsamt aktiv mit!

Sachgebietsleiter/in (m/w/d) und Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d)

Kennziffer 2022_030

Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d)

Kennziffer 2022_029

Facharzt/Fachärztin (m/w/d) für Psychiatrie

Kennziffer 2022_004

Systemadministrator/in (m/w/d)

Kennziffer 2023_015

Sachbearbeiter Bodenschutz/Altlasten (m/w/d)

Kennziffer 2023_099

Schulsachbearbeiter/in (m/w/d) an der Staatlichen Grundschule Probstzella

Bewerbungsfrist: 14. Dezember 2023

Kennziffer 2023_096

Assistenz (m/w/d) Jugendamt

Bewerbungsfrist: 15. Dezember 2023

Kennziffer 2023_105

Sozialarbeiter/in (m/w/d) in der Gemeinschaftsunterkunft

Bewerbungsfrist: 8. Januar 2024

Kennziffer 2023_108

Assistenz (m/w/d) Bodenschutz/Altlasten

Bewerbungsfrist: 10. Januar 2024

Kennziffer: 2023_113

Bundesfreiwillige (m/w/d) im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:
www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Schloßstraße 24 | 07318 Saalfeld | Mail: bewerbung@kreis-slf.de

**Berufsschulehrer/in (m/w/d) für
Metalltechnik gesucht!**

Staatliches Berufsbildungszentrum des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

**Fachpraxislehrer/in (m/w/d) für
Metalltechnik gesucht!**

Staatliches Berufsbildungszentrum des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

**Sozialarbeiter/in (m/w/d) in der
Gemeinschaftsunterkunft gesucht!**

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Fachbereich 3 im Sachgebiet Asyl/Unterkunft/Betreuung

– Ende des amtlichen Teils –



Stadt Saalfeld/Saale

Weihnachts- und Neujahrsbotschaft des Bürgermeisters 2023



Liebe Saalfelderinnen und Saalfelder, verehrte Gäste und Ehemalige, liebe Freunde unserer Stadt,

es ist Advent. Kerze für Kerze nähern wir uns dem Weihnachtsfest. Adventskalender tasten sich vielfältig Tag für Tag an dieses besondere Fest heran. Christen unserer Stadt und weltweit blicken auf die Ankunft, auf die Ankunft Jesu Christi. Advent ist eine Zeit des Wartens und Erwartens. Allorts schwingt ein Gefühl der Sehnsucht mit, die Sehnsucht nach einer Welt, die erfüllt ist von Liebe und Gerechtigkeit.

Nicht von ungefähr begegnen uns daher viele Lichter zur Advents- und Weihnachtszeit, die Licht ins Dunkle tragen und dieser Sehnsucht Ausdruck verleihen. Wir leben in einer Welt, die viel Licht vertragen könnte. Mannigfaltige Krisen und Kriege, die Inflation und die Nachwirkungen der Pandemie belasten uns. Gerne mag man die uns stressenden Nachrichten ignorieren, sich einigeln und von der Welt in Ruhe gelassen werden. Doch Sehnsucht bedeutet nicht, genervt von der Welt da draußen, den Kopf in den Sand zu stecken. Sehnsucht verlangt etwas von uns. Anselm Grün meinte vielmehr, dass „die Sehnsucht uns in Berührung mit dem Potential bringt, das in unserer Seele verborgen liegt.“ Es gilt also, Potentiale zu identifizieren und schließlich zu heben. Lateiner gehen sogar noch einen Schritt weiter und lassen Sehnsucht bedeuten, die Sterne auf die Erde zu bringen bzw. die Sterne in die eigene Seele zu holen. Der Himmel auf Erden ist sicherlich eine Wunschvorstellung und hat wenig mit der Realität gemein. Aber an Weihnachten geht es schließlich auch um das Wünschen, um das Werden und weniger um das Sein.

Gleichwohl blicken wir am Weihnachtsabend auf ein ganzes Jahr zurück. Auf ein Jahr, in dem viel geschehen ist. 2023 war ein Jahr der Zukunftsfragen. Kann die Energiesicherheit gewährleistet werden? Sind Zukunft und Wandel der Industrie nur Visionen? Wie gelingt bezahlbares Wohnen und Leben? Wo steht unsere Arbeitsgesellschaft in fünf, in zehn oder in zwanzig Jahren? Ist das Klima noch zu retten? Hat uns die KI überrumpelt? Antworten darauf werden heftig diskutiert. Egal wie stürmisch es jedoch ist, vermeintlich einfache Lösungen, die die Wogen glätten, gibt es nicht. Ideologien und Parteipolitik stehen sich

unversöhnlicher denn je gegenüber. Man hat den Eindruck, dass das Brücken bauen – und in Saalfeld kennen wir uns damit aus – verlernt worden ist. Ich bin jedoch fest davon überzeugt, dass sich Veränderungen nur gemeinsam gestalten lassen und Dinge sich schließlich fügen. Klar ist jedoch: Niemand kann zaubern. Wir alle können nur anpacken. Und das braucht Zeit. Der Skispringer Jens Weißflog hat es einmal so gesagt: „Man fliegt immer nur so weit, wie man im Kopf schon ist.“ Ein Gedanke, der Ansporn sein sollte für Diskussion und Entscheidung auf allen Ebenen. In Saalfeld begegne ich jedenfalls immer wieder Menschen, die versuchen, gemeinsam etwas für ihre Anliegen in der Heimat zu bewirken, und sie lassen sich dabei von unterschiedlichen Überzeugungen wenig stören. Jedoch ist die Kultur des Miteinanders nicht schrankenlos. Bei Fremdenfeindlichkeit und Rassismus braucht es eine klare Haltung. Wir stehen in Saalfeld für Werte wie Toleranz und Zivilcourage, eine plurale Demokratie und ein friedliches Zusammenleben. Die Saalfelder Erklärung ist ein Versprechen für uns alle: Gemeinsam wollen wir eine Kraft sein, die zum Guten wirkt.

Politik, Gesellschaft und Wirtschaft, Verwaltung, Unternehmen und Ehrenamt, gemeinsam wissen wir, dass wir nur zusammen stark sind – insbesondere wenn wir zusammenstehen, offen für Ideen sind, einander zuhören und helfen. Niemand muss am Rand stehen, wenn er in der Mitte willkommen ist. Herzlich danke ich allen Akteuren – besonders im Ehrenamt – die Saalfelds einzigartige Facetten lebenswert und liebenswürdig gestalten. Sport, Feuerwehr, Rettungsdienst, Soziales, Freizeit und Kultur bilden das große Ganze, das wir gesellschaftliches Leben nennen. Die Förderung des Ehrenamtes ist immerwährende Aufgabe aller Saalfelderinnen und Saalfelder und speziell ihrer gewählten Vertreter. Bewegung gibt es nur durch das Tun und Saalfelds Ehrenamtliche tragen Jahr für Jahr dazu bei, dass Saalfelds Chronik bewegt und bewegend bleibt.

Ja, in Saalfeld hat sich viel bewegt in diesem Jahr. Schon ein Blick auf die vielen realisierten oder begonnenen Investitionen zeigt, dass unsere Stadt und ihre Ortsteile gut dastehen. Ich denke zurück an die Sanierung des Kindergartens in Dittrichshütte und Arbeiten an der Grundschule „Caspar Aquila“, das Saaltor, die Friedhofsverwaltung, den Sanierungsbeginn der Villa Bergfried, die Ertüchtigung des Bauhofs Kleingeschwenda, den weiteren Ausbau der B 281 (Rudolstädter Straße), den Straßenbau Grabaer



Straße/Am Watztenbach, die Errichtung der Löschwasserzisterne Unterwibach, den Bau der Brücke „Pioniersteg“, die Rekonstruktion des Prinzessinnengartens im Schlosspark, das Werkhaus Beulwitzer Straße, den Wanderparkplatz und Waldspielplatz am Kur- und Erholungswald, das BienenWandernetz und an viele Maßnahmen zur Instandhaltung und für Ausschilderungen an Rad- und Wanderwegen sowie an Baumpflege und Baumpflanzungen. Zusammengefasst haben wir in Saalfeld wahrlich vieles erreicht.

Das ausgehende Jahr bot uns und unseren Gästen zudem eindrucksvolle und vielfältige Kulturerlebnisse. Allen Veranstaltern und Helfern im klassischen und subkulturellen, im privaten und öffentlichen Bereich gebührt dafür Dank und Anerkennung. Danke, dass Sie regelmäßig für das Salz in der Alltagssuppe sorgen.

Liebe Saalfelderinnen und Saalfelder,

unsere Stadt ist ein robuster und attraktiver Wirtschaftsstandort. Saalfelds Unternehmenslandschaft fußt auf einem starken und breit aufgestellten Mittelstand. Im städtischen Haushalt ginge ohne die Einnahmen aus der Gewerbesteuer wenig vor und zurück. Dennoch haben die letzten Jahre viele Grundlagen der deutschen Wirtschaft erschüttert. Unsere Unternehmen haben mit vielen Herausforderungen zu kämpfen, die sich überlappen, sich gegenseitig verstärken und eine nachhaltige Schiefelage verankern könnten. Allerdings glaube ich, wie einst John F. Kennedy und Altbundespräsident Roman Herzog daran, dass „unsere Probleme von Menschen gemacht sind und sie darum auch von Menschen gelöst werden können.“ Es braucht Vertrauen in die Menschen, gleich an welcher Stelle sie tätig sind. Fake News und persönliche Diffamierungen in den Sozialen Medien sowie der raue Ton in politischen und gesellschaftlichen Debatten helfen uns gerade nicht. Mit Blick auf das nahende Weihnachtsfest und den Jahreswechsel wünsche ich uns allen mehr Besonnenheit im Umgang miteinander sowie Wertschätzung, Fürsorge und Achtung für die Menschen um

uns herum. Es braucht einfach Bürgerinnen und Bürger, die durch ihr Handeln zu unserer wirtschaftlichen Stärke und dem sozialen Zusammenhalt beitragen. Ich blicke hoffnungsvoll auf das kommende Jahr. Herausforderungen, Chancen, Wahlen und Festjubiläen warten auf uns. Gehen wir mit Vertrauen in uns und unseren Nächsten durch die Neujahrstür. Ein neues Jahr heißt neue Hoffnung, neue Gedanken und gegebenenfalls neue Wege. Gehen wir optimistisch in das neue Jahr 2024, packen wir es mit neuer Kraft und ganz viel Lebensmut an und nehmen wir das Licht der Advents- und Weihnachtszeit einfach mit durch das ganze Jahr.

Doch nun, liebe Saalfelderinnen und Saalfelder, lassen Sie uns erst einmal Weihnachten feiern. Finden Sie Zeit und Muße – für sich und andere. Weihnachten ist ein Fest des Friedens, der Nächstenliebe und der Zuversicht. Ich wünsche Ihnen und mir, dass wir davon viel empfangen und viel geben können.

Gemeinsam mit den Mitgliedern des Stadtrates sowie allen städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wünsche ich Ihnen eine besinnliche Adventszeit sowie einen stimmungsvollen Jahreswechsel. Gesundheit, Glück und Zuversicht mögen im kommenden Jahr bestimmend für uns alle sein – getreu einem altirischen Segenspruch: „Mögest du immer einen Blick für das Sonnenlicht haben, das sich in deinen Fenstern spiegelt und nicht für den Staub, der auf den Scheiben liegt.“

Gesegnete und frohe Weihnachten.

Ihr Dr. Steffen Kania
Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale





Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

des Ortsteilrates Arnsgereuth vom 23. November 2023

Beschluss-Nr.: OR/096/2023

Der Ortsteilrat des Ortsteils Arnsgereuth genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsteilrates Arnsgereuth vom 24. August 2023.

Bekanntmachung des Inkrafttretens des Bebauungsplans Nr. 57 „Ferienhäuser am Freibad“

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.03.2023 den Bebauungsplan Nr. 57 „Ferienhäuser am Freibad“ gemäß § 10 Absatz 1 BauGB (Baugesetzbuch) als Satzung beschlossen. Die Genehmigung der Satzung des Bebauungsplans Nr. 57 wurde mit dem Schreiben vom 12.05.2023 bei der Rechtsaufsichtsbehörde beantragt. Die Genehmigung wurde am 01.09.2023 mit einer Nebenbestimmung erteilt. Die Nebenbestimmung besteht aus der nachträglichen Ergänzung einer Festsetzung auf der Grundlage des § 22 BauGB zur Sicherung der plangemäßen Nutzung der Gebäude als Ferienhäuser.

In der Sitzung des Saalfelder Stadtrates am 01.11.2023 wurde der Beitritt zur Nebenbestimmung beschlossen und die Planurkunde entsprechend ergänzt. Die Erfüllung der Nebenbestimmung wurde daraufhin mit dem Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde vom 20.11.2023 bestätigt. Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Stadt Saalfeld/Saale wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 57 „Ferienhäuser am Freibad“ der Stadt Saalfeld/Saale gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Jede Person kann den Bebauungsplan mit der Begründung bei der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale, Stadtplanungsamt, Zimmer 1.33, zu nachfolgenden Dienstzeiten:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 18:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

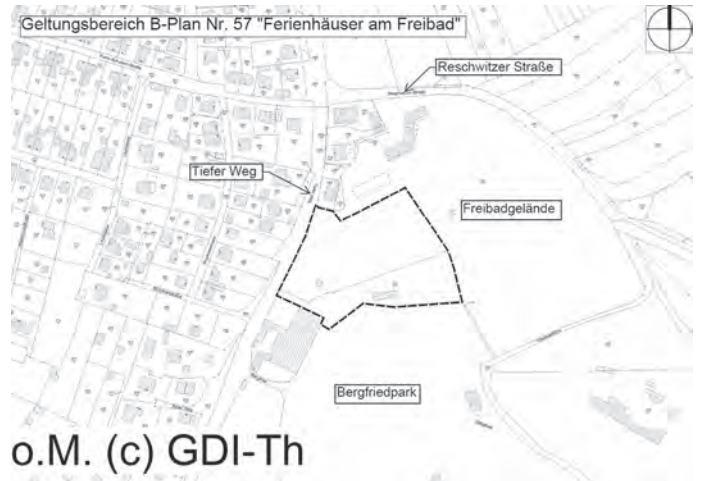
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Absatz 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Saalfeld/Saale geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermö-

gensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Absatz 4 BauGB).



o.M. (c) GDI-Th

Saalfeld, den 14.12.2023

Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Bürgermeister lädt zur Sprechstunde

Das Wissen darum, was die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Saalfeld/Saale bewegt, welche Sorgen und Wünsche sie haben, ist Bürgermeister Dr. Steffen Kania wichtig. Daher lädt er seit drei Jahren regelmäßig zur Sprechstunde ein – grundsätzlich jeweils zwei Wochen vor einer Stadtratssitzung.

Geplante Termine 2024:

- Mittwoch, 17.01.2024, 14:00 Uhr – 15:30 Uhr
- Mittwoch, 06.03.2024, 14:00 Uhr – 15:30 Uhr
- Mittwoch, 10.04.2024, 14:00 Uhr – 15:30 Uhr
- Mittwoch, 08.05.2024, 14:00 Uhr – 15:30 Uhr
- Mittwoch, 07.08.2024, 14:00 Uhr – 15:30 Uhr
- Mittwoch, 11.09.2024, 14:00 Uhr – 15:30 Uhr
- Mittwoch, 16.10.2024, 14:00 Uhr – 15:30 Uhr
- Mittwoch, 27.11.2024, 14:00 Uhr – 15:30 Uhr

Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig. Der Ort (Marktplatz oder Rathaus) wird auf saalfeld.de rechtzeitig im Vorfeld veröffentlicht.

Bekanntmachung

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Saalfeld/Saale
2. Februar 2024, 19: Uhr; GH Saalfeld für die Stadtteilfeuerwehren Saalfeld, Aue am Berg, Crösten, Remschütz, Gorndorf, Reschwitz

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Saalfeld/Saale
9. Februar 2024, 19: Uhr; GH Kleingeschwenda für die Stadtteilfeuerwehren Kleingeschwenda, Arnsgereuth, Eyba, Volkmannsdorf, Wickersdorf, Wittgendorf, Wittmannsgereuth



Hausmeister/in für die städtischen Kindergärten

Die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale sucht ab dem 01.03.2024 eine/n Hausmeister/in (m/w/d) für die Kindergärten Kleingeschwenda, Dittrichshütte und Unterwirschbach in Trägerschaft der Stadt Saalfeld/Saale.

Ihre Aufgaben

- Bedienung und Überwachung der haustechnischen Anlagen
- Ausführung von Werterhaltungs-, Wartungs-, Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten und den dazugehörigen Außenanlagen, Durchführung von Kleinreparaturen an Ausstattungen
- Bedienung von Werkzeugen und Technik wie Schneidwerkzeuge und Rasentraktor
- Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen
- Durchführung des Winterdienstes

Ihr Profil

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf, z. B. als Elektriker/in, Elektroniker/in, Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Tischler/in, Maler/in
- umfassendes handwerkliches Geschick und technisches Verständnis, auch über den erlernten Beruf hinaus bzw. Bereitschaft zum Erlernen weiterer handwerklicher Fähigkeiten
- freundliches Auftreten, Teamfähigkeit, eigenverantwortliches Arbeiten

Unser Angebot

- Eingruppierung in Entgeltgruppe 5 TVöD
- wöchentliche Arbeitszeit 35 Stunden
- Jahressonderzahlung
- steuerfreier Sachbezug

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte bevorzugt über das Onlineformular ein.
www.saalfeld.de/stellenausschreibungen

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf www.saalfeld.de



Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Saalfeld/Saale
23. Februar 2024, 19: Uhr; GH Dittrichshütte für die Stadtteilfeuerwehren Dittrichshütte, Burkersdorf, Dittersdorf, Unterwirschbach

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Saalfeld/Saale
1. März 2024, 19: Uhr; Bürgersaal Reichmannsdorf für die Stadtteilfeuerwehren Reichmannsdorf, Gösselsdorf, Schmiedefeld

– Ende des amtlichen Teils –

Termine, Tipps und Informationen

Stadt- und Kreisbibliothek Veranstaltung und Informationen

Am Donnerstag, 14. Dezember 2023 um 16.00 Uhr zeigen wir das Bilderbuchkino von Otfried Preußler „Die kleine Hexe – Winterzauber mit Abraxas“ in der Kinderbibliothek, Markt 7 (Eingang Brudergasse). Die Veranstaltung ist für Kinder ab 4 Jahren geeignet.

Aufruf für Saalfelder Ehrenamtspreis 2024

Der Stadtrat verleiht jährlich den Saalfelder Ehrenamtspreis, seit 2020 in den drei Kategorien „Einzelpersonen“, „Institutionen/Unternehmen“ und „Innovative Projekte“.

In der Kategorie „Einzelpersonen“ würdigt die Stadt Einzelpersonen, die außerhalb privater, dienstlicher oder amtlicher Verpflichtungen ehrenamtlich arbeiten und sich beispielgebend für das Gemeinwesen engagieren u. a. in den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Seniorenarbeit, Behindertenbetreuung, Selbsthilfegruppen, Nachbarschaftshilfe, Kunst und Kultur, Umwelt- und Naturschutz, Integration sowie Sport. Alter, Art der Tätigkeit oder Dauer der Zugehörigkeit zu einer Initiative spielen keine Rolle.

In der Kategorie „Institutionen/Unternehmen“ ehrt die Stadt Organisationen, Institutionen, Vereine, Unternehmen und sonstige Gewerbetreibende, die sich beispielgebend für das Ehrenamt in der Stadt Saalfeld/Saale einsetzen.

In der Kategorie „Innovative Projekte“ zeichnet die Stadt Projekte aus, die auf vorbildliche Weise zur Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt beitragen oder angelegt sind. Zur Verbesserung der Lebensqualität tragen insbesondere neue Wege zur Einbindung von Menschen in ein Ehrenamt und zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements bei.

**Vorschläge bis spätestens
26.04.2024 an:**

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Büro des Bürgermeisters
Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale
oder
buerobgm@stadt-saalfeld.de





Stadt Rudolstadt



„
Denn es muss von Herzen gehen,
was auf Herzen wirken soll ♡

Goethe | Faust 2

Grußwort des Rudolstädter Bürgermeisters Jörg Reichl zum Weihnachtsfest 2023 und zum Jahreswechsel 2023/2024

Liebe Rudolstädterinnen und Rudolstädter,
liebe Freunde und Gäste unserer Stadt,

jeder von uns gestaltet die Weihnachtszeit auf seine Weise. Der eine verbringt sie besinnlich und ruhig, der andere eher in der Hektik der Konsumwelt. Und doch freuen wir uns alle gemeinsam auf diese Zeit, die etwas ganz Besonderes in sich trägt, das wir alle spüren können.

Wenn die Tage kürzer und die Abende länger werden, erhellen viele Kerzen die Rudolstädter Häuser. Ich bin fest davon überzeugt, dass diese Lichter auch in den Herzen unserer Bürgerinnen und Bürger leuchten. Unterstrichen wird dies durch vielfältige Aktionen, deren Erlös gemeinnützigen Zwecken zugute kommt.

Wenn die Kerzen in den Häusern leuchten, ist es auch Zeit, sich über die Ereignisse des zu Ende gehenden Jahres auszutauschen. In unserer Stadt hat sich im vergangenen Jahr vieles ereignet, über das es sich zu sprechen lohnt, zumal damit gute Voraussetzungen für die weitere Entwicklung der Stadt geschaffen wurden.

Das Jahr 2023 hat uns auf eine emotionale Reise durch Höhen und Tiefen mitgenommen.

Die weltpolitischen Spannungen und die Unsicherheit der deutschen Bevölkerung über die zukünftige Entwicklung, insbesondere im Bereich der Wärmeplanung und Energieversorgung, haben unsere Gemeinschaft auf eine harte Probe gestellt.

Aber gerade in diesen Zeiten ist es wichtig, den Blick auch und vor allem auf

die positiven Entwicklungen zu richten. Gerade deshalb ist es mir ein Bedürfnis, zum Jahresende auf die Entwicklung unserer Stadt und das beeindruckende Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger zurückzublicken.

Im Rückblick auf das Jahr 2023 können wir stolz sein auf das, was wir gemeinsam erreicht haben. Trotz der weltweiten Krisen hat sich unsere Stadt insgesamt positiv entwickelt. Wir haben wichtige Bauprojekte abgeschlossen, darunter die Sanierung des Schlossaufgangs IV, die Komplettsanierung der Grundschule „Anton Sommer“, die Neugestaltung des Platzes der Opfer des Faschismus und viele weitere Maßnahmen zur Verbesserung unserer Infrastruktur.

In Rudolstadt haben wir uns gemeinsam den Herausforderungen gestellt und unser Engagement für den Erhalt und die Aufwertung des historischen Erbes verstärkt. Die Auszeichnung beispielhafter Sanierungsobjekte in der historischen Altstadt von Rudolstadt ist Ausdruck der Anerkennung für das private Engagement der Eigentümer. Ausgezeichnet wurden beeindruckende Sanierungsprojekte wie die Pagenhäuser, die Mangelgasse 11 und Am Gatter 1. Diese Sanierungen, die stellvertretend für weitere Sanierungsprojekte stehen, sind nicht nur ein Gewinn für unsere Stadt, sondern tragen auch zur Stärkung der Identität unserer Bürgerinnen und Bürger bei. Die Investitionen im Ortsteil Breitenheerda mit dem Neubau einer Löschwasserzisterne und dem Garten der Generationen oder die sehr aufwendige und fachgerechte Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses im Ortsteil Milbitz sind Beispiele für den Fortschritt unserer Dorferneuerung in den ländlichen Ortsteilen.

Natürlich ist uns bewusst, dass es weitere Sanierungsobjekte gibt, an denen wir sowohl im historischen Stadtkern als auch im ländlichen Bereich noch viele Jahre zu arbeiten haben.



Besonders erfreulich ist auch die positive wirtschaftliche Entwicklung unserer Stadt trotz der weltweiten Krisen. Diese ermutigenden Zeichen zeigen, dass sich unser gemeinschaftliches Engagement und die Innovationskraft unserer Wirtschaftsakteure auszahlen. Rudolstadt ist nicht nur geschichtsträchtig und kulturell vielfältig, sondern auch wirtschaftlich robust.

Mit dem weiteren Breitbandausbau in allen Teilen der Stadt wollen wir diesen Trend fortsetzen. Nur so wird es uns gemeinsam gelingen, die Digitalisierung in allen Lebensbereichen voranzutreiben und damit den vor uns liegenden Herausforderungen gerecht zu werden.

Unsere florierenden Freizeiteinrichtungen wie das Theater mit Schauspiel und Orchester, das Kino, das Freizeit- und Erholungsbad SAALEMAXX und die prämierte Stadtbibliothek haben wieder einen wichtigen Beitrag für unsere Bürgerinnen und Bürger und die vielen Gäste geleistet. Das Altstadtfest, unser Rudolstadt-Festival und das dreihunderteinjährige Jubiläum des Rudolstädter Vogelschießens haben wieder für Aufsehen und Gesprächsstoff nicht nur in unserer Residenzstadt, sondern auch über die Stadtgrenzen hinaus gesorgt. Die Veranstaltungen rund um den „Rudolstädter Sommer“ sorgten auch in diesem Jahr für Entspannung, Unterhaltung und Lebensfreude.

Das unermüdliche Engagement vieler Menschen in unserer Stadt in Vereinen und im Ehrenamt trägt wesentlich dazu bei, dass Rudolstadt nicht nur lebenswert, sondern auch eine Gemeinschaft ist, die zusammenhält. Die unschätzbaren Beiträge aller Vereine, die sich auf kulturellem, sportlichem, sozialem und wohlütigem Gebiet engagieren und in den verschiedenen Ortsteilen aktiv sind, dürfen nicht übersehen werden. Allen ehrenamtlich Tätigen, insbesondere den Feuerwehrfrauen und -männern, möchte ich nochmals meinen herzlichen Dank für ihre herausragenden Leistungen aussprechen. Ihr Engagement trägt wesentlich dazu bei, dass Rudolstadt nicht nur lebenswert, sondern auch eine Stadt mit lebendiger Tradition und Geschichte ist.

Mein herzlicher Dank geht an alle Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, die

sich aktiv in das Gemeinschaftsleben eingebracht haben. Ebenso herzlich danke ich allen Unternehmen, Institutionen, Dienstleistern, Banken, Verbänden, den Kirchen, den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Rudolstadt und den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Rudolstadt und ihrer nachgeordneten Einrichtungen. Ihre Unterstützung, Ihr Engagement und Ihre Gesamtleistung für Rudolstadt und seine Ortsteile sind von unschätzbarem Wert. Gemeinsam bilden Sie die Grundlage für ein friedliches, solidarisches und gut organisiertes Zusammenleben aller Menschen in unserer Stadt.

In diesem Sinne wünsche ich, auch im Namen meiner Familie, allen Rudolstädterinnen und Rudolstädtern, unseren Gästen und Freunden ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest.

Möge uns das Jahr 2024 Gesundheit, Kraft, Zuversicht und weitere gemeinsame Erfolge bringen. Ich blicke optimistisch auf die Herausforderungen und Chancen, die vor uns liegen. Wir haben in der Vergangenheit gezeigt, dass wir als Gemeinschaft stark und belastbar sind, und ich bin überzeugt, dass wir auch in Zukunft gemeinsam Großes erreichen können. Nutzen wir die Chance, unsere Stadt noch lebenswerter, nachhaltiger und integrativer zu gestalten. Ich freue mich darauf, diesen Weg gemeinsam mit Ihnen zu gehen, Ihre Ideen und Anregungen aufzugreifen und in konkrete Projekte umzusetzen. Gemeinsam können wir eine Zukunft gestalten, auf die wir stolz sein können. Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben ein friedliches, glückliches und erfolgreiches neues Jahr 2024. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass es ein Jahr der Hoffnung, des Fortschritts und der Gemeinschaft wird.

Ihr Jörg Reichl

Bürgermeister der Stadt Rudolstadt





Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Stadtrates

der Stadt Rudolstadt vom 23.11.2023

Beschluss Nr. P 17/2023

Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Stadtrats vom 19.10.2023

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.10.2023 wird genehmigt.

Beschluss Nr. 149/2023

Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes zwischen der Stadt Rudolstadt und der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt beschließt, dem Abschluss der vorliegenden Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtsbezirkes Uhlstädt-Kirchhasel an den Standesamtsbezirk Rudolstadt zuzustimmen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die vorliegende Zweckvereinbarung zu unterzeichnen.

Beschluss Nr. 124/2023

Entlastung des Aufsichtsrates der SAALEMAXX Freizeit- und Erlebnisbad Rudolstadt GmbH für das Geschäftsjahr 2022 und Verwendung des Jahresergebnisses

Der Stadtrat beschließt gemäß Punkt 10.0 sowie Punkt 10.1 (c) des Gesellschaftsvertrages der SAALEMAXX Freizeit- und Erlebnisbad Rudolstadt GmbH, den Mitgliedern des Aufsichtsrates die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 zu erteilen und den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 775.506,62 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss Nr. 125/2023

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2023 der SAALEMAXX GmbH

Der Stadtrat beschließt gemäß Punkt 10.0 sowie Punkt 10.1 (d) des Gesellschaftsvertrages der SAALEMAXX Freizeit- und Erlebnisbad Rudolstadt GmbH, die Optimum Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfergesellschaft für den Jahresabschluss 2023 zu bestellen.

Beschluss Nr. 102/2023

Anpassung des Treuhändervertrages zwischen der Stadt Rudolstadt und der Stadtentwicklungsgesellschaft Rudolstadt mbH (SER) an die aktuelle Richtlinie der Thüringer Städtebauförderung

Der Stadtrat beschließt, den vorliegenden Vertragsentwurf „5. Änderung zum Treuhändervertrag zur Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen“ in seiner Fassung anzunehmen und ermächtigt den Bürgermeister, den Vertrag rechtskräftig zu unterzeichnen.

Beschluss Nr. 126/2023

1. Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Rudolstadt (RuHauptS) vom 03.06.2022

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Rudolstadt vom 03.06.2022.

Bekanntmachung

Beschluss der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4.1 „Gewerbegebiet Catharinauer Straße“ der Stadt Rudolstadt

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt hat in der öffentlichen Sitzung am 29.06.2023 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4.1 „Gewerbegebiet Catharinauer Straße“ der Stadt Rudolstadt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Beschluss Nr. 58/2023). Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Aufhebung des Bebauungsplanes in Kraft. Die Aufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Übersichtslageplan, der Planzeichnung sowie der Begründung, wird in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, Raum 404, Breitscheidstraße 133, 07407 Rudolstadt während folgender Öffnungszeiten,

dienstags	von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
mittwochs	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Zusätzlich ist der aufgehobene Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 10a Abs. 2 BauGB in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen. Der Bebauungsplan ist im Geodatenportal der Stadt Rudolstadt unter www.geodatenportal.rudolstadt.de einsehbar.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche von den durch die Aufhebung des Bebauungsplanes eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 BauGB) beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Rudolstadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

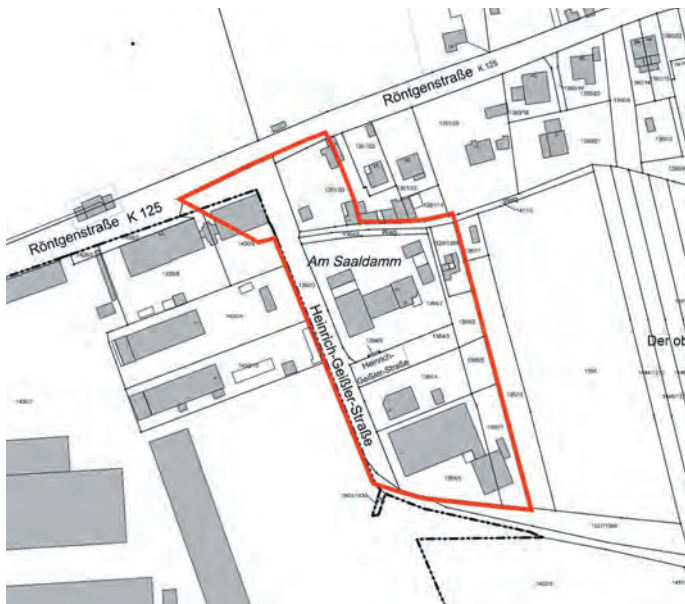
Der beiliegende Übersichtsplan (ohne Maßstab) stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches dar und dient der allgemeinen Information.

Rudolstadt, den 14.12.2023


Reichl
Bürgermeister



Anlage: Übersichtsplan (Datengrundlage: © GDI-Th)



1. Änderungssatzung vom 05.12.2023

zur

Hauptsatzung der Stadt Rudolstadt (RuHaupts) vom 03.06.2022

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), hat der Stadtrat der Stadt Rudolstadt in seiner Sitzung am 23.11.2023 die folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Inhalt der Änderung

- 1) In § 3 wird nach Satz 2 folgender 3. Satz eingefügt:

„Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage 1 beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.“

- 2) § 4 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

„(5) Die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte erfolgt nach folgenden Regelungen:

- Für die Wahl gelten die Regelungen der Thüringer Kommunalordnung in der jeweils geltenden Fassung. Die Regelungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes und der Thüringer Kommunalwahlordnung für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder finden in der jeweils geltenden Fassung entsprechende Anwendung, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist. Die Wahl wird vom Bürgermeister oder von einem von ihm bestellten Wahlleiter geleitet.
- Den innerhalb der letzten drei Monate der Amtszeit des Stadtrats liegenden Wahltermin für die weiteren Mitglieder des Ortsteilrates bestimmt der Stadtrat durch Beschluss. Wird die Ortsteilverfassung für einen Ortsteil während der Amtszeit der Mitglieder des Stadtrates eingeführt, so kann die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates mit der nächsten, im Gebiet der Stadt durchzuführenden Wahl verbunden werden.
- Wählbar und wahlberechtigt sind alle Bürger des Ortsteils. Die Vorschriften des Thüringer Kommunalwahlgesetzes und der Thüringer Kommunalwahlordnung über die Wählbarkeit und Wahlberechtigung

für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds finden entsprechende Anwendung.

- Wahlvorschläge können von jedem wahlberechtigten Bürger des Ortsteils beim Wahlleiter eingereicht werden. Sie müssen Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift des Bewerbers tragen und vom Bewerber persönlich unterschrieben sein. Vorgeschlagen werden können nur wählbare Bürger des Ortsteils. Jeder Bürger darf nur so viele Bewerber vorschlagen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind. Die öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge führt zu jedem zugelassenen Wahlvorschlag folgende Angaben auf: Name, Vorname, Geburtsjahr, Wohnort. Der Stimmzettel enthält zu jedem zugelassenen Wahlvorschlag folgende Angaben: Name, Vorname. Die Wahlvorschläge werden in ihrer öffentlichen Bekanntmachung und auf dem Stimmzettel in alphabetischer Reihenfolge nach dem Namen der Kandidaten geordnet aufgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind, es sei denn, dass die Anzahl der Bewerber geringer ist. In diesem Fall verringert sich die Anzahl der Stimmen entsprechend.“
- In § 4 Abs. 11 Buchstabe e) wird das Wort „wesentliche“ durch das Wort „wesentlichen“ ersetzt.
- § 6 Abs. 2 Satz 4 wird gestrichen.
- In § 12 Abs. 1 Satz 1 wird nach „(...) gemäß § 45“ die Bezeichnung „ThürKO“ eingefügt.
- In § 15 Abs. 6 d) wird der Betrag für die Aufwandsentschädigung der Ortsteilbürgermeister mit einer Einwohnerzahl von 501 bis 1000 Einwohner von „294 Euro je Monat“ auf „300 Euro je Monat“ geändert.
- In § 16 Abs. 6 Satz 2 Nr. 13 wird der 1. Spiegelstrich „- Gebäude Rudolstädter Straße 8-10“ gestrichen.
- In § 16 Abs. 6 Satz 2 Nr. 13 wird der dann neue 1. Spiegelstrich „- Bushaltestelle Markt“ in „- Bushaltestelle Remdaer Markt“ geändert.
- In § 16 Abs. 6 Satz 2 Nr. 15 wird der Spiegelstrich „- Am Markt 1“ in „Am Teicheler Rathaus 1“ geändert.
- Nach § 16 Abs. 6 wird Abs.7 neu eingefügt:

„Die Einladung zur Einwohnerversammlung wird gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 unter Bekanntgabe von Ort, Zeit und Tagesordnung auf der Internetseite der Stadt Rudolstadt unter „www.rudolstadt.de/Einwohnerversammlung“ öffentlich bekanntgemacht.“

Artikel 2

Ergänzung der Anlage 1

Die Anlage 1 „Übersichtskarte Ortsteile Stadtgebiet Rudolstadt“ zur Hauptsatzung, die gemäß § 3 Satz 3 Bestandteil der Hauptsatzung der Stadt Rudolstadt ist, wird neu beigefügt.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rudolstadt, den 05.12.2023
Stadt Rudolstadt




Jörg Reichl
Bürgermeister

- Siegel -



Anlage 1 „Übersichtskarte Ortsteile Stadtgebiet Rudolstadt“ zur Hauptsatzung



	Stadt Rudolstadt Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung	
Übersichtskarte Ortsteile Stadtgebiet Rudolstadt		
Anlage 1 zur Rudolstädter Hauptsatzung (RuHauptS)		
Maßstab: ca. 1 : 50.000		
Datum: 11.10.2023		
Kartengrundlage: Geobasisdaten © GDI-Th		

Rudolstadt, den 05.12.2023
Stadt Rudolstadt

Jörg Reichl
Bürgermeister

- Siegel



Amtliche Bekanntmachung

Hinweis der Stadt Rudolstadt

Die Stadt Rudolstadt weist auf die in diesem Amtsblatt Nr. 23/2023 durch den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt veröffentlichte „Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel auf die Stadt Rudolstadt“ hin, nach welcher die Stadt Rudolstadt **ab dem 01.01.2024** die Aufgaben des Standesamtes für die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel wahrnimmt.

Das Standesamt der Stadt Rudolstadt ist wie folgt zu erreichen:

Standesamt Rudolstadt
Markt 7
07407 Rudolstadt
T +49 3672 486-340 oder -341
F +49 3672 48648-340 oder -341
standesamt@rudolstadt.de

Sprechzeiten:

Dienstag: 9:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch: 9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr
gern auch nach Terminvereinbarung

Hinweise zu allen Angelegenheiten finden Sie unter www.rudolstadt.de.

Stadt Rudolstadt
 Rudolstadt, den 04.12.2023

Jörg Reichl
 Bürgermeister

– Ende des amtlichen Teils –

Bekanntmachungen anderer Behörden/Sonstiges

Bekanntmachung

über die Auslegung zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben Bahnhof Rudolstadt – Neubau Bahnsteige, Beleuchtung, Grundinstandsetzung Personenunterführung, Maßnahme Dächer (Geschäftszeichen: 631ppw/010-2023#003)

Das Bauvorhaben umfasst im Wesentlichen die:

- Erneuerung bzw. Erhöhung des Außenbahnsteigs 1 sowie des Mittelbahnsteigs 2/3,
- Grundinstandsetzung der Personenunterführung und Einhausungen,
- Ausstattung der Verkehrsstation mit regelkonformen Wegeleitsystem,
- Erneuerung der gesamten Beleuchtungsanlage sowie Kundeninformationsanlage der Verkehrsstation und den
- Austausch der Aufzugstechnik.

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB Station&Service AG, Regionalbereich Südost (Vorhabenträgerin), vom 06.12.2022 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Stadt Rudolstadt beansprucht. Für das Vorhaben wurde mit verfahrensleitender Verfügung vom 30.11.2023 festgestellt, dass nach §§ 5 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen liegt in der Zeit **vom 08.01.2024 bis einschließlich 07.02.2024** (einen Monat) in der Stadtverwaltung Rudolstadt (Adresse: Markt 7, 07407 Rudolstadt, Bürgerservice im Erdgeschoss des Rathauses) während der folgenden Zeiten

am Montag	von 08:00 bis 14:00 Uhr
am Dienstag	von 08:00 bis 18:00 Uhr
am Mittwoch	von 08:00 bis 14:00 Uhr
am Donnerstag	von 08:00 bis 18:00 Uhr
am Freitag	von 08:00 bis 14:00 Uhr
am Sonnabend	von 09:00 bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zeitgleich werden diese Bekanntmachung und die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen auch auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes unter <https://www.eba.bund.de/anhoeerung> zugänglich gemacht.

Für den Beginn der Einwendungsfrist ist die Veröffentlichung im Internet maßgeblich. Eine über die Einwendungsfrist hinausgehende Bereitstellung der Planunterlagen auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes verlängert diese nicht.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis einschließlich 21.02.2024 - beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Erfurt, Juri-Gagarin-Ring 114, 99084 Erfurt, oder bei der oben genannten Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.

Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.

3. Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG). Weiterhin kann das Eisenbahn-Bundesamt anstelle einer mündlichen Erörterung eine Online-Konsultation durchführen (§ 5 Abs. 1, 2 PlanStG). Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, werden diese ortsüblich und auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

8. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter <https://www.eba.bund.de/datenschutzhinweise>.



Stadt Bad Blankenburg

*Wenn uns bewusst wird,
dass die Zeit, die wir uns
für einen anderen Menschen
nehmen, das Kostbarste ist,
was wir schenken können,
haben wir den Sinn der
Weihnacht verstanden.*

Roswitha Huch



Grußwort zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel

*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Stadt Bad Blankenburg,
liebe Freunde und Gäste,*

das vor der Tür stehende Weihnachtsfest ist für viele Menschen das wichtigste und schönste Fest des Jahres.

Es gibt uns Gelegenheit, auch einmal über unseren alltäglichen Horizont hinauszublicken auf die Dinge, die wirklich wichtig sind. Gesundheit lässt sich zum Beispiel nicht in Geschenkpapier wickeln und unter den Christbaum legen. Auch Glück kann man nicht kaufen. Dennoch sind Gesundheit, Zufriedenheit und ein Leben in Frieden, Geschenke, für die wir selbst nicht dankbar genug sein können.

Das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel möchte ich zum Anlass nehmen, all denen zu danken, die daran mitgearbeitet haben, die Stadt und ihre Ortsteile lebens- und vor allem lebenswert zu gestalten. Mein Dank gilt allen Bürgerinnen und Bürgern die – organisiert oder nicht organisiert, öffentlich oder im Stillen – Leistungen erbracht haben, welche der Allgemeinheit dienen und zum Funktionieren unseres Gemeinwesens beigetragen haben. Gerne danke ich auch den Mitgliedern des Stadtrates und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung recht herzlich für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ich danke für ihr Mitdenken, Mitwirken und Mitarbeiten.

Dem Jahresende entgegenblickend, in der Vorbereitung auf das neue Jahr, schaut man gerne zurück auf das Vergangene und bereits Abgeschlossene.

In diesem schwierigen Jahr konnte die Idee des Kindergartens auf der deutschen Kulturerbeliste Einzug halten und wir können nun stolz diesen Titel nutzen. Für uns als Erholungsort konnte eine dauerhafte Unterstützung durch das Land Thüringen vorbereitet werden. Eine Zustimmung des Landtages steht noch dazu aus. Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr konnten nun erstmalig in ihren Fuhrpark eine Drehleiter aufnehmen. Jahrelange Verhandlungen um die Finanzierung konnten damit abgeschlossen werden. Die Feierlichkeiten zum 700. Stadtjubiläum und das Lavendelfest waren im Sommer wieder ein Höhepunkt im Stadtgeschehen. Leider konnten die geplanten Baumaßnahmen Badewäldchenbrücke und Beleuchtung Wirbacher Straße noch nicht begonnen werden, sollen aber im nächsten Jahr die Umsetzung finden.

Im Sommer hielten uns Waldbrände an der ständigen Leistungsgrenze unserer Kameraden. Diese mussten auch in diesem Jahr wieder mehr und intensiver ausrücken und eingreifen. Hier möchte ich nochmals den Dank an alle Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr aussprechen.

Ich danke allen Bürgerinnen und Bürgern für ihr entgegengebrachtes Vertrauen, ihre Geduld und ihr Verständnis, dass in unserer Stadt nicht immer alles so funktioniert, wie man es sich wünscht. Auch für das nächste Jahr haben wir uns viel vorgenommen, worüber noch im Einzelnen zu berichten sein wird.

Den Mitgliedern des Stadtrates sowie den Ortsteilräten und den Ortsteilbürgermeistern möchte ich für ihre eingebrachten Ideen und wichtigen Impulse danken, die mit Blick auf das Machbare zum weiteren Wachsen unserer schönen Stadt geführt haben.

Mein besonderer Dank geht auch in diesem Jahr an alle Bürgerinnen und Bürger, die sich in vielfältiger Weise in unserer Stadt und auf allen Ortsteilen engagiert haben. Diese Einsatzbereitschaft sehe ich als besonderes „Qualitätsmerkmal“ unserer Gesellschaft an. Ohne die engagierten Menschen, die sich für Vereine, den Karneval, das Brauchtum, die Flüchtlingshilfe oder auch im Stadtrat einbringen, wäre Bad Blankenburg nicht so lebenswert.

Meinen Dank verbinde ich mit der Bitte, in dieser Verbundenheit mit unserem Gemeinwesen nicht nachzulassen. Auch in Zukunft ist jede und jeder dazu aufgerufen, nach den eigenen Möglichkeiten mit anzupacken, sich einzubringen und aktiv mitzugestalten. Wir alle werden davon profitieren. Es muss dabei nicht immer um „große Aktionen“ gehen. Auch der Blick auf seinen Nächsten, das Interesse am Mitmenschen, die Teilnahme an seinem Schicksal, darf nicht zu kurz kommen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Liebsten ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest, persönliches Wohlergehen und alles Gute für 2024! Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

Ihr Mike George
Bürgermeister der Stadt Bad Blankenburg



Amtliche Bekanntmachungen

Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) der Stadt Bad Blankenburg

3. Änderung

Gemäß § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 02. März 2023 (BGBl. I Nr. 56) und des § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der Thüringer Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts vom 13. Februar 2007 (GVBl. S. 11), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18.04.2023 (GVBl. S. 176) erlässt die Stadt Bad Blankenburg gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) folgende Änderung der Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren.

Der § 4 der Gebührenordnung wird im Punkt 1 gebührenpflichtiger Zeitraum wie folgt geändert:

§ 4 Höhe der Parkgebühren

1. a. Gebührenpflichtiger Zeitraum für die Parkplätze an der Stadthalle und an der Griesbachstraße:

1. Montag bis Freitag 09.00 bis 18.00 Uhr
2. Samstag 09.00 bis 21.00 Uhr
(ausgenommen an Feiertagen)

1. b. Gebührenpflichtiger Zeitraum für den Wanderparkplatz im Schwarzatal:

täglich von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Alle weiteren Regelungen der 2. Änderung der Parkgebührenordnung vom 28.04.2023 bleiben unberührt.

§ 6 Inkrafttreten

Die 3. Änderung der Parkgebührenordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bad Blankenburg, den 24.11.2023

Stadt Bad Blankenburg

George
Bürgermeister

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 24 Abs. 2 der Ersten Verordnung
zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV)

Schriftliche Anordnung des Thür. Landesamt für Verbraucherschutz,
Lindenbacher Weg 30, 99099 Erfurt vom 14.11.2023

Durchführung des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe
(Sprengstoffgesetz – SprengG) i.V. mit der Ersten Verordnung zum
Sprengstoffgesetz (1. SprengV)

Anordnung eines Abbrennverbotes für pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 für den Bereich des Altstadtsanierungsgebietes und die nördlich angrenzenden Grundstücke in der Stadt Bad Blankenburg zum Jahreswechsel 2023/2024

Allgemeinverfügung

1. Es wird angeordnet, dass am 31.12.2023 und am 01.01.2024 in der Stadt Bad Blankenburg im Bereich des Altstadtsanierungsgebietes und in den nördlich angrenzenden Grundstücken pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 nicht abgebrannt werden dürfen.
2. Das Gebiet der Allgemeinverfügung wird in dieser Anordnung wie folgt eingegrenzt:
 - im Westen:
 - von der Einmündung des Weges zwischen Friedrich-Ebert-Straße 8 und 12 in die Friedrich-Ebert-Straße entlang der westlichen Straßenfront der Friedrich-Ebert-Straße bis zur Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße/Königseer Straße/Obere Marktstraße
 - von der Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße/Königseer Straße/Obere Marktstraße entlang der nördlichen Straßenfront Obere Marktstraße bis zur Einmündung Esplanade
 - von der Einmündung Esplanade entlang der westlichen Straßenfront Esplanade bis zur Einmündung Am Römischen Berg
 - von der Einmündung Am Römischen Berg entlang der westlichen Grundstücksgrenze der Grundstücke Am Römischen Berg 2a und 2b bis zu deren nordwestlicher Ecke;
 - im Norden:
 - von der nordwestlichen Ecke der Grundstücke Am Römischen Berg 2a und 2b entlang der nördlichen Grundstücksgrenzen Esplanade 1 bis 14 einschließlich der zwei nördlich Esplanade 5 und 6 liegenden Grundstücke
 - entlang der nördlichen Grenze der beiden nördlich Esplanade 5 und 6 liegenden Grundstücke und der zwischen Esplanade 1 und 2 bis Esplanade 5 liegenden Grundstücke einschließlich des dahinterliegenden Grundstücks (Flurstück 2996) bis zur nordöstlichen Ecke des Grundstücks Esplanade 1 am Burgweg;
 - im Osten:
 - entlang des westlichen Straßenrandes Burgweg und Zeigerheimer Weg über die Untere Marktstraße bis zur Kreuzung Untere Marktstraße/Bahnhofstraße/Friedrich-Ebert-Straße;
 - im Süden:
 - von der Kreuzung Untere Marktstraße/Bahnhofstraße/Friedrich-Ebert-Straße entlang des Gewässerverlaufs Rinne bis zum Weg zwischen Friedrich-Ebert-Straße 8 und 12;
 - entlang des Weges zwischen Friedrich-Ebert-Straße 8 und 12 bis zur Einmündung in die Friedrich-Ebert-Straße.

Der Lageplan mit der Darstellung der Verbotszone (Anlage) ist Bestandteil dieser Anordnung.

3. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 wird angeordnet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Achim Keller
Dezernent



Anlage: Lageplan



Satzung über die Friedhofsgebühren der Stadt Bad Blankenburg

Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg hat aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung –ThürKO–) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), sowie der § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Juni 2018 (GVBl. S. 229, 266) in der Sitzung am 18.10.2023 folgende Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bad Blankenburg beschlossen:

§ 1 Gebührenerhebung

Für die Benutzung der von der Stadt Bad Blankenburg verwalteten Friedhöfe (Bad Blankenburg und Cordobang) und ihrer Einrichtungen und Anlagen werden im Rahmen der Friedhofsatzung der Stadt Bad Blankenburg in der jeweils geltenden Fassung Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2 Gebührenpflichtiger

- Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet, wer selbst oder durch Dritte, deren Handeln ihm zuzurechnen ist:
 - die in § 1 genannten Einrichtungen und Anlagen in Anspruch nimmt oder
 - eine oder mehrere besondere Leistungen der Friedhofsverwaltung beantragt bzw. in Auftrag gegeben hat oder durch sie unmittelbar begünstigt wird.
- Mehrere Schuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung der Gebührenschild, Fälligkeit

- Die Gebührenschild entsteht bei Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofsatzung, und zwar mit der Bekanntgabe der jeweiligen Leistung.
- Die Gebühren sind 14 Tage nach Bekanntgabe des entsprechenden Gebührenbescheides fällig.

§ 4 Gebührenverzeichnis

Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle:

- Für die Benutzung der Trauerhalle werden folgende Gebühren übernommen:

a) Benutzung der Trauerhalle einschließlich Reinigung	108,00 Euro
b) Ausschmückung der Trauerhalle	28,00 Euro
c) Beheizung der Halle	25,00 Euro

Bestattungsgebühren:

Die Berechnung der Gebühren erfolgt nach Abrechnung des tatsächlichen Zeitaufwandes unter Zugrundelegung folgender Stundensätze:

- Eine Arbeitsstunde für einen Mitarbeiter Bauhof: 33,12 Euro/h
- Eine Stunde für den Einsatz der Technik im Bauhof: 4,77 Euro/h

Gebühren für Aus- oder Umbettung

- Für die Ausgrabung von Urnen wird eine Gebühr in Höhe von erhoben. (siehe Bestattungsgebühren) 37,00 Euro
 - Für die Wiederbeisetzung von Aschenresten wird eine Gebühr entsprechend den Bestattungsgebühren nach tatsächlichem Zeitaufwand erhoben.



Gebühren für den Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten

- 3) Für die Überlassung von Grabstätten werden folgende Gebühren erhoben:
- Erdgrabstätten:
- a) Reihengrabstätte für Erdbestattungen für die Nutzungsdauer von 20 Jahren für Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr (keine Beisetzung von Urnen möglich, nicht nachkaufbar) 755,00 Euro
 - b) Wahlgrabstätte für Erdbestattungen für die Nutzungsdauer von 20 Jahren für Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr 885,00 Euro
 - c) mehrstellige Grabstätte (2 Grabstellen) für die Nutzungsdauer von 20 Jahren für jede weitere Grabstelle 1.770,00 Euro
Verlängerungsgebühr, pro Jahr pro Grabstelle 885,00 Euro
44,00 Euro
 - d) Reihengrabstätte für Erdbestattungen für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr, Nutzungsdauer 20 Jahre, nicht nachkaufbar 280,00 Euro
 - e) Wahlgrabstätte für Erdbestattungen für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr, Nutzungsdauer 20 Jahre, nachkaufbar 335,00 Euro
Verlängerungsgebühr pro Jahr pro Grabstätte 16,00 Euro
 - f) Grabstätte für anonyme Erdbestattungen (grüne Wiese); für die Dauer des Ruherechtes 1.325,00 Euro
- 4) Urnengrabstätten:
- a) Urnenreihengrabstätte, Nutzungsdauer 15 Jahre, nicht nachkaufbar 208,00 Euro
 - b) Urnenwahlgrabstätte, Nutzungsdauer 15 Jahre allgem. Gestaltungsvorsch. 235,00 Euro
Urnwahlgrabstätte, Nutzungsdauer 15 Jahre zus. Gestaltungsvorsch. 260,00 Euro
Verlängerungsgebühr, pro Jahr pro Grabstätte 15,00 Euro
- 5) Für die Überlassung eines Begräbnisplatzes in der Urnengemeinschaftsgrabstätte (namenlos) 310,00 Euro
- 6) Für die Überlassung eines Begräbnisplatzes in der Urnengemeinschaftsgrab (mit Namensnennung – Stele) 535,00 Euro

Gebühren für die Grabberäumung

- 7) Für die Beräumung einer Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit/Nutzungszeit oder nach der Entziehung des Nutzungsrechtes durch den Friedhofsträger werden pro Grabstelle erhoben:
- a) Erdwahlgrabstätte, einstellig 278,00 Euro
 - b) mehrstellige Grabstätte, pro Grabstelle 278,00 Euro
 - c) Erdreihengrabstätte 278,00 Euro
 - d) Urnenwahlgrabstätte, Urnenreihengrabstätte 265,00 Euro
 - e) Kindergrabstätte 265,00 Euro
- 8) Bei der Beräumung der Grabstätte vor Ablauf des Nutzungsrechtes werden über die Gebühren der Grabberäumung hinaus keine Gebühren erhoben. Die gezahlten Gebühren für die Zeit des Nutzungsrechtes werden nicht erstattet.

Verwaltungsgebühren

- 9) Für die Prüfung und Genehmigung von Grabmalen werden folgende Gebühren erhoben:
- a) Grabtafeln 7,50 Euro
 - b) Grabmale
 - Erdwahlgrabstätte 12,50 Euro
 - Familiengrab 25,00 Euro
 - Erdreihengrab 12,50 Euro
 - Kindergrabstätte, Urnenwahlgrabstätte, Urnenreihengrabstätte 12,50 Euro
- 10) Erteilung von Nutzungsrechten an Gräbern
- a) Für die Erteilung von Nutzungsrechten 18,50 Euro
 - b) Für die Verlängerung von Nutzungsrechten 12,50 Euro
 - c) Umschreibung des Grabnutzungsrechtes 7,50 Euro
 - d) Zweitschrift des Grabstätten Nachweises 7,50 Euro

- 11) Zulassung für gewerbliche Arbeiten
 - a) für die Dauer eines Jahres 20,00 Euro
 - b) für eine einmalige Tätigkeit 7,50 Euro
 - c) Erteilung einer Einfahrgenehmigung 7,50 Euro
- 12) Bearbeitung weiterer Anträge nach Zeitaufwand je angefangene Viertelstunde 9,00 Euro

§ 5

Sonderbestimmung

Leistungen, die in der vorliegenden Satzung nicht enthalten sind, werden auf der Basis der tatsächlich aufgewendeten Arbeitszeit nach den jeweiligen geltenden Maschinen bzw. Maschinenstundensatz und der anfallenden Materialkosten berechnet.

§ 6

Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Friedhofsgebühren der Stadt Bad Blankenburg vom 01.09.2018 außer Kraft.

Bad Blankenburg, den 05.12.2023

Stadt Bad Blankenburg

George
Bürgermeister

(Siegel)

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bad Blankenburg vom 29.07.2022

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO –) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg in der Sitzung am 06.12.2023 die folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

§ 14 Öffentliche Bekanntmachungen wird wie folgt geändert:

Absatz 4 erhält folgende neue Fassung:

Soweit eine öffentliche Bekanntmachung nach Thüringer Kommunalwahlgesetz oder der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehen ist, wird diese entsprechend dem Absatz 1 Satz 1 im Gemeinsamen Amts- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg bekanntgemacht.

Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 3 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 2

Diese 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bad Blankenburg vom 29.07.2022 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Blankenburg, den 07.12.2023
Stadt Bad Blankenburg

George
Bürgermeister

(Siegel)